

38/BV/100/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Wildberg (2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann. Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von -430.420 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-640.221 €**.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -464.035 €**. Zuzüglich der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-921.462 €**.

Die Gemeinde Wildberg weist für das Haushaltsjahr 2022 einen unausgeglichenen Haushalt im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die Gemeinde ist bilanziell überschuldet.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde jährlich fortgeschrieben.

Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2025.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Maßnahmeblätter HSK Wildberg öffentlich
2	HSK Wildberg öffentlich

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
					x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum/Reduzierung Planansätze 2022		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Das Gemeindezentrum wurde im Jahr 2021 veräußert. Für das Gemeindezentrum sind die entsprechenden (Bewirtschaftungs-)Verträge zu kündigen und Abmeldungen vorzunehmen. Die Aufwendungen sind entsprechend im nächsten Haushaltsplan 2022 zu reduzieren bzw. gänzlich zu streichen. Eine Summe der Reduzierung der Aufwendungen kann derzeit nicht genau beziffert werden, da die Turnhalle und das Gemeindezentrum im Verbund auf den Rechnungen ausgewiesen wurden. Für den Finanzplanzeitraum wurden jährlich 11.000 EUR geplant.

In diesem Produkt werden seit 2020 jährlich 500 EUR geplant, aber nicht eingenommen. Hier wäre zu prüfen, wofür die Mittel geplant werden und ggfls. eine pauschale Streichung. (1.1.4.01/44110000)

Die Gebäudeversicherung und Inventarversicherung vom Gemeindezentrum bei 1.1.4.01 sind zu beenden und auf die Turnhalle 4.2.4.00 zu schreiben.

Außerdem werden jährlich 900 EUR für Wartung geplant. Diese sind zu streichen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kündigung Verträge Gemeindezentrum (Strom, Wasser, etc.) bzw. anteilig einplanen bei 4.2.4.00	sofort	FG GM/LS
Reduzierung der Planansätze 2022	mit HH-Planung 2022	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
		FHH								6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
--------------------	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (695 EUR)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS
Prüfung gemeindliche Grundsteuerzahlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000 56210000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten/Aufwendungen Pachtverträge										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>Unter diesem Produkt werden gebucht:</p> <p>Landwirtschaftliche Pachtverträge (Anzahl: 1) Nutzungsverträge für Grün- u. Unland (Anzahl: 2) Gartenverträge (Anzahl: 4) Von den Gartenverträgen wurden zwei zum 31.12.2021 und 31.03.2022 gekündigt. Der Pachtzins für die Gärten beträgt 0,05 EUR/m². Hier könnte die Gemeinde den maximalen Satz vergleichend der Stadt Altentreptow von 0,20 € /m² ansetzen. Fischereipachtvertrag (Anzahl: 1) Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 10) Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und zu prüfen. Schuppen/Stallverträge (Pacht) (Anzahl: 10-11) Die Pacht für einen Schuppen/Stall beträgt 0,30 EUR/m². Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 4 Stellplätze). (Vertrag-Nr. 00213 aus 2013 unter 1.1.4.01) Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 2.200 EUR aus. Die Gemeinde hat 1 unentgeltlichen Nutzungsvertrag für Grünland mit Privaten. (Vertrag-Nr. 010083 aus 2019 unter 1.1.4.01) Außerdem hat die Gemeinde einen unentgeltlichen Vertrag mit dem Land für ein Seegrundstück (Vertrag-Nr. 00289 aus 2005 unter 1.1.4.01) Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob ein Entgelt erhoben werden kann bzw. ob der Vertrag noch seinen Zweck erfüllt. Eventuell könnte die Gemeinde diese Grundstücke auch zum Verkauf anbieten, soweit es sich um Flächen handelt, die direkt an private Grundstücke angrenzen.</p> <p>Prüfauftrag: Die Gemeinde prüft die Verträge auf Erhöhung der Pachtzinsen und passt diese entsprechend an. (bspw. Stalu-Preise). ZU beachten sind die Kündigungsfristen und Anpassungsfristen.</p> <p>Die Gemeinde hat einen Vertrag zur Flächenpacht, wofür 118,21 EUR jährlich von der Gemeinde gezahlt werden. (Vertrag-Nr. 00997 aus 2001 unter 1.1.4.01) Diese Fläche soll im Bodenordnungsverfahren an die Gemeinde gehen, weil sie mit einem Radweg überbaut ist. Außerdem zahlt die Gemeinde eine Flächenpacht an die Kirche in Höhe von 25,56 EUR jährlich (Vertrag-Nr. 00955 aus 1995 unter 1.1.4.01). Die Gemeinde sollte prüfen, ob diese Verträge noch erforderlich sind. ZU prüfen ist, wofür diese Verträge notwendig sind.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Überprüfung der Höhe der Pachtverträge und Anpassung			bis 01.07.2022	GM/LS								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.1.00	Wahlen	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige wurden Aufwandsentschädigungen in den Wahljahren geplant. Mit Beschluss vom 16. September 2021 zahlt die Gemeinde jedem Wahlvorstandsmitglied pro Wahltag zusätzlich zur gesetzlich festgesetzten Aufwandsentschädigung einen Betrag von insgesamt 75,00 EUR. Es zeichnet sich ab, dass die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes immer geringer wird und die Berufung von 6-8 Mitgliedern in den Wahlvorstand nur mit einem großen Überzeugungsaufwand abgesichert werden kann. Die Gemeinde strebt mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 50,00 EUR auf gesamt 75,00 EUR für jedes Wahlvorstandsmitglied/Wahltag an, das Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes zu steigern. Der Gemeinde hat die Kompensation in den Wahljahren aufzuzeigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigungen auf den ursprünglichen Betrag festzulegen, da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. Hier könnten 300 EUR im jeweiligen Wahljahr gespart werden.

In den Wahljahren sind jeweils zusätzlich 100 EUR für Sach- u. Verbrauchsmaterial geplant. Auch hier ist eine Reduzierung erforderlich.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Änderung Beschluss vorbereiten	bis 01.07.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
					x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.01 3.6.5.02	Kindertagesstätten Wildberg u. Breesen	Verantwortlicher	Frau Küthe
Konto (Nr. und Bezeichnung)	41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat letztmalig 2020 Entgeltverhandlungen für beide Einrichtungen durchgeführt. Zum 1. Januar 2020 wurde die Überleitung betreffend des neuen KiföG geschlossen. Die Entgelte werden für beide Einrichtungen mit dem Landkreis MSE neu verhandelt. Die Entgeltverhandlungen für die Kita in Wildberg sind abgeschlossen. Die neuen Sätze gelten ab 01.07.2022. Die Aufwendungen wurden vollumfänglich anerkannt. Die Entgeltverhandlungen für die Kita in Breesen befinden sich in der Vorbereitung.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Entgeltverhandlungen Kita Breesen führen	bis 31.12.2022	FG BB
Beschluss vorbereiten		FG BB
	3.6.5.02	3.6.5.01

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz				Defizit						
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis				Defizit						
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH					33.498,03 €	23.630,20 €				
		FHH					33.498,03 €	23.630,20 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	GM/LS Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	neu: 4.2.4.00	Sportstätten	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Turnhalle und das Gemeindezentrum wurden bis ins Jahr 2021 auf dem Produkt 1.1.4.01 im Verbund auf den Rechnungen ausgewiesen. Für den Finanzplanzeitraum wurden jährlich 11.000 EUR geplant. Das Gemeindezentrum wurde im Jahr 2021 verkauft.

Die Turnhalle ist nun als eigenständiges Produkt im Haushalt zu führen und mit der Haushaltsplanung 2022 anzulegen. Die Gemeinde nutzt die Turnhalle für den Karnevalsverein. Die Nutzungen dieser Einrichtung sind statistisch zu erfassen. Für die Nutzung ist eine Gebührenkalkulation zu erstellen und eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu fassen, da es sich um eine kommunale Einrichtung handelt, bei welcher Entgelte zu erheben sind.

Die Heizungsanlage wird vom Gemeindezentrum gelöst. Dies ist auch im Haushalt 2021 geplant.

- 18.000,00 EUR - Parkettarbeiten Turnhalle (Rechnung im Januar 2021)
- 5.0000,00 EUR - Malerarbeiten Turnhalle (Rechnung im Januar 2021)
- 14.000 EUR Herren WC Sanierung
- 12.000 EUR Abkopplung Öl-Heizung + neue Wärmequelle

Auftrag an die Verwaltung:

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 wurde vereinbart, dass die Vergaben für die Sanierung Heizung und WC bereits in 2021 begonnen werden, die Auftragsauslösung aber erst nach HH-Genehmigung erfolgt. **Die Maßnahmen sind Bestandteil der Haushaltplanung 2022.**

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Gebührenkalkulation	01.07.2022	FG Finanzen
Erarbeitung Benutzungs- u. Entgeltordnung	01.07.2022	FG GM/LS
Beschlüsse vorbereiten		beide FG
Entgelte Erträge im Haushalt planen	2023	FG GM/LS
Statistik der Nutzung erstellen	01.07.2022	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz									300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-											
		EHH												
		FHH												

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Bauverwaltung Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen (See)	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Mitteleinwerbung für die Unterhaltung des Badesees		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde ist Eigentümer des Sees und verantwortlich für deren Unterhaltung sowie der Verkehrssicherungspflicht. Zur Unterhaltung werden 4jährlich um die .000 EUR geplant. Hierzu gehört u.a. die Reparatur der Steganlage. Außerdem müssen Aufwendungen für Wasserproben in Höhe von 400 EUR bereitgestellt werden. Dies ist eine zusätzliche Erholungseinrichtung.

Die Gemeinde hat mit der Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung zur Unterhaltung des Sees der Gemeinde zur Verfügung stehen. (bspw. Gebühren der Nutzung; Parkplatzgebühren, "Automat des Vertrauens", Einführung einer Umlage von anderen Gemeinden, etc.)

Pauschal sind hier 250 EUR zu erzielen.

Auftrag an die Verwaltung:

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 wurde der Vorschlag eingebracht zu prüfen, ob ein Schild mit einem Zahlungs-QR-Code am See aufgestellt werden kann. Über diesen Code gibt man den Badegästen die Möglichkeit, freiwillig einen finanziellen Betrag einzuzahlen, der zur Unterhaltung des Sees eingesetzt wird. Dieses Projekt ist rechtlich und fachlich zu prüfen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung der Ertragsbeschaffung für Erholungseinrichtung	bis 31.12.2023	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								250,00 €	250,00 €	250,00 €
		FHH								250,00 €	250,00 €	250,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
---------------------------	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Finanzen Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Furth Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	Neu: 432290000	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Friedhof in Wildberg ist ein kirchlicher und wird von der Kirchgemeinde Altenhagen geführt. Daher gibt es auch keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Gemeinde zahlt dennoch Heizstromaufwendungen und Stromaufwendungen von ca. 200 EUR für die Feierhalle, Gebäudeversicherung 60 EUR, Abschreibungen 150 EUR, Gebäudeunterhaltung 200 EUR. Um Jahr 2020 waren 15.000 EUR - Pflasterarbeiten für die Auffahrt zur Trauerhalle - für die Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung eingestellt, welche aber nicht ausgegeben wurden. Es ist zu klären, warum die Gemeinde Aufwendungen hat, obwohl keine Zuständigkeit besteht. Auch eine Statistik über Beerdigungen und Nutzungen der Feierhalle wird nicht durch das Amt geführt. Sollte es keinen Grund für die Aufwendungen geben, sind die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Planansätze auf 0 EUR zu reduzieren. Die Liegenschaft, auf welcher die Trauerhalle steht, hat die Gemeinde über einen Zuordnungsbescheid 2013 von ehemals BVVG erhalten.

Bisher hat die Gemeinde keine Gebührenkalkulation und keine Benutzungs- und Entgeltordnung für dieses Objekt.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Kalkulation	01.07.2022	FG Finanzen
Erstellung Benutzungs- und Entgeltordnung	01.07.2022	FG Bürgerbüro/Soziales
Beschlüsse vorbereiten		beide FG
Entgelte in HH planen	mit HH-Planung 2022	FG Bürgerbüro/Soziales

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
		FHH							100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

		FHH										
--	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH								3.120,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €
		FHH								3.120,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							980,00 €	980,00 €	980,00 €	980,00 €
		FHH							980,00 €	980,00 €	980,00 €	980,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2017 steigen die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) und liegen derzeit bei ca. 14.500 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (3.600 EUR). Eine Erhöhung zu 2020 erfolgte durch die zusätzliche Übernahme der Kindertageseinrichtung in Breesen. Auch die Gebäudeversicherung beim Produkt 1.1.4.01 (Zentrale Gebäude) stellt mit 1.082 EUR einen hohen Posten dar.

Prüfauftrag: finanziell enthalten in der Maßnahme 18/2021

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von **10%** auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						393.030,00 €	469.200,00 €	343.945,00 €	332.545,00 €	312.342,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						27.512,10 €	46.920,00 €	34.394,50 €	33.254,50 €	31.234,20 €
		FHH						27.512,10 €	202,20 €	202,30 €	202,40 €	202,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						318.337,48				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						74.692,52 €				
		FHH						81.035,10 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 6 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von **10 %** auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 15/2021 (Versicherungsüberprüfung)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						97.470,00 €	139.740,00 €	79.955,00 €	81.800,00 €	79.830,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						5.848,20 €	13.974,00 €	7.995,50 €	8.180,00 €	7.983,00 €
		FHH						5.848,20 €	202,20 €	202,30 €	202,40 €	202,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						81.529,77				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						17.850,48 €				
		FHH						15.940,23 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Bürgerbüro/Soziales Ordnungsrecht
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz Frau Küthe Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für die Aus- und Fortbildung beim Personal der Kitaeinrichtungen, Gemeindepersonal und der Feuerwehr werden jährlich 11.000 EUR, 2021 sogar 12.450 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber durchschnittlich 6.800 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollte die Planansätze prüfen.

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 hieß es, dass eine Reduzierung nicht erfolgen sollte, da in 2020/2021 kaum Seminare für das Personal aufgrund von Corona stattfinden konnten.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung Ansatzreduzierung nach Bedarf	mit HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
					x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	IT
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Herr Radicke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	20/2021	Überprüfung Telefonverträge		

Beschreibung/Prüauftrag der Maßnahme

2.125 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung. Die Gemeinde hat 6 Telefonverträge. Es wäre zu prüfen, ob alle Verträge notwendig sind und ob nicht alle Verträge durch einen Vertrag zu Einsparungen führen. Es gibt einen Telefonvertrag, der auf dem Produkt 1.1.4.01 gebucht wird. Hier ist zu prüfen, ob dieses Telefon trotz Verkauf Gemeindezentrum noch genutzt wird.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung und notwendige Nutzung Telefonverträge; ggfls. Bündelung oder Kündigung einzelner	bis 01.07.2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	21/2021	Kündigung Aboverträge		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für Fachliteratur und Zeitschriften plant die Gemeinde 650 EUR, wovon 130 EUR 2021 nur ausgegeben wurden. Darunter gibt es zwei Aboverträge. Die Gemeinde sollte diese beiden Verträge kündigen. Die Planansätze sind immer 500 EUR zu reduzieren. Alternativ sollte die Möglichkeit geprüft werden, derartige Fachliteratur über andere Kitaeinrichtungen auszutauschen.

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 25.11.2021 wurde sich darauf verständigt, nur pauschal um 300 EUR zu reduzieren und auch nur die Abopreise in den Haushalt Folgejahre einzustellen, die gezahlt werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Notwendigkeit und ggfls. Kündigung	01.07.2022	o.g.
Planansatzreduzierung	mit HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								300,00 €	300,00 €	300,00 €
		FHH								300,00 €	300,00 €	300,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022

der Gemeinde Wildberg

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025

Version vom: _____

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	14
2.1 Ergebnishaushalt	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	17
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	19
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	19
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	27
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	29
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	32
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	33
2.1.4.1 Personalaufwendungen	33
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39
2.1.4.3 Abschreibungen	56
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	59
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	65
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	71
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	71
2.2 Finanzhaushalt.....	73
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen.....	76
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen.....	77
2.2.3 Investitionen.....	78
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	81
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	82
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	84
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2018, 2019 und 2020.....	84
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	85
4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	89
4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	91
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen.....	92
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	93
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.....	94
7. Fazit und Ausblick.....	95
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes.....	95

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 30.06.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **– 430.420 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **– 640.221 EUR (mit Berücksichtigung vorläufiges Jahresergebnis 2021)**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **– 464.035 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **– 921.462 EUR**.

Die Gemeinde Wildberg weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wildberg ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Wildberg hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte in 2016 und 2018 jeweils für 3 Folgejahre und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			496
1.1.	4. bis 10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2018	-115.092	-232
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	20.552	41
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-18.039	-36
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-97.222	-196
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-430.420	-868
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-640.221	-1.291
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-226.110	-456
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-191.270	-386
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-168.230	-339
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.225.831	-2.471

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, kumuliert beläuft sich dieser am Ende 2025 voraussichtlich auf -1.225.831 EUR.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.	Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
								(in €)
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			496	Einwohner			
1.1.	2011	kameral				26.576	54	
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	47.270	95	220.903	445	-147.057	-296
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.194	25	39.090	79	-173.953	-351
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	48.881	99	38.235	77	-163.307	-329
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-256.450	-517	37.670	76	-457.427	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-424.260	-855	39.775	80	-921.462	-1.858
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-572.365	-1.154	375.673	757	-921.462	-1.858
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-224.170	-452	40.690	82	-1.186.322	-2.392
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-189.890	-383	41.140	83	-1.417.352	-2.858
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-167.540	-338	41.530	84	-1.626.422	-3.279
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.153.965	-2.327	499.033	1.006	-1.626.422	-3.279

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen jahresbezogenen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -1.153.965 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt insgesamt nicht gegeben. Nach Abzug der Tilgungen ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes kumuliert ein negativer Saldo von -1.626.422 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern und betragen am Ende des Finanzplanzeitraumes . In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
			in €					
			1	2	3	4	5	6
		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	195.364,19	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	146.531,29	0,00	338.382,39	755.035,14	989.565,14	1.162.165,14
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-146.531,29	195.364,19	-338.382,39	-755.035,14	-989.565,14	-1.162.165,14
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-173.953,58	-163.307,79	-295.105,52	-774.814,72	-1.039.674,72	-1.270.704,72
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	10.645,79	-131.797,73	-464.035,00	-264.860,00	-231.030,00	-209.070,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020		0,00	-15.674,20			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-163.307,79	-295.105,52	-774.814,72	-1.039.674,72	-1.270.704,72	-1.479.774,72

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	27.305,19	358.671,98	-43.309,18	19.747,27	50.077,27	108.507,27
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	331.366,79	-201.981,16	32.130,00	-16.570,00	58.430,00	58.430,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-200.000,00	0,00	46.900,00	0,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Kreditaufnahmen aus 2021			31.250,00			
11b	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2021		0,00	-323,55			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	358.671,98	-43.309,18	19.747,27	50.077,27	108.507,27	166.937,27
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117,10	0,00	32,31	32,31	32,31	32,31
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-117,10	32,31	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	32,31	32,31	32,31	32,31	32,31
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	195.364,19	-338.382,39	-755.035,14	-989.565,14	-1.162.165,14	-1.312.805,14

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erhöhen sich im Finanzplanzeitraum auf 1.162.165,14 EUR.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert. Eine Auftragsverwaltung wird zum 1. Dezember 2021 eingeführt.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

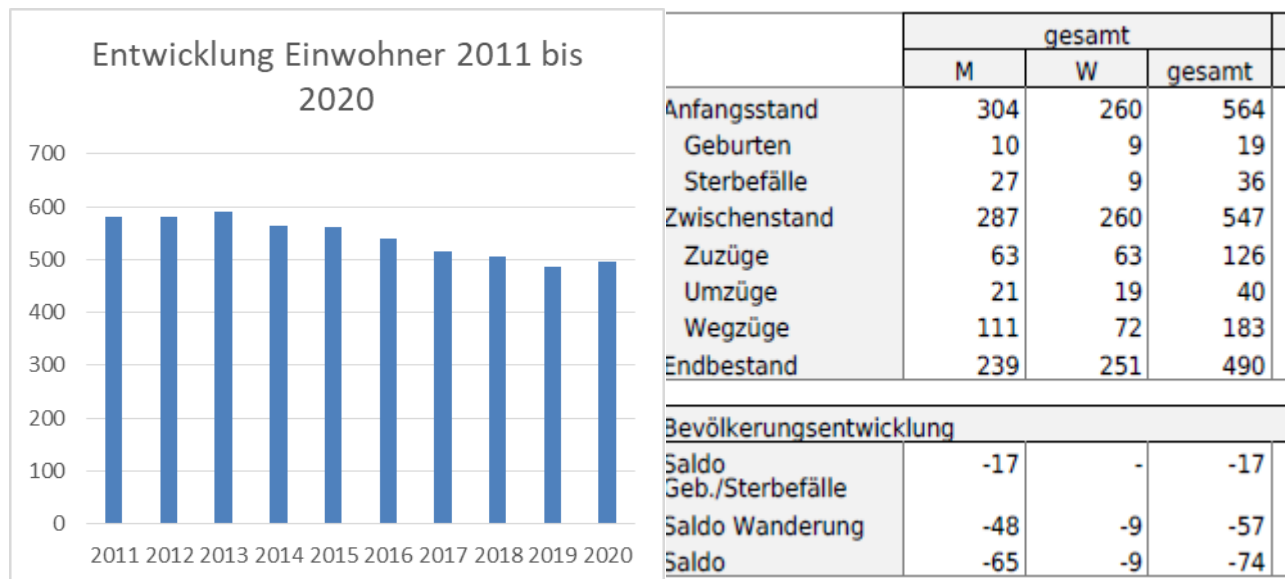
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Wildberg hatte zum 31. Dezember 2021 490 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt in den letzten Jahren rückläufig ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	582	582	590	564	562	540	516	506	487	496	490



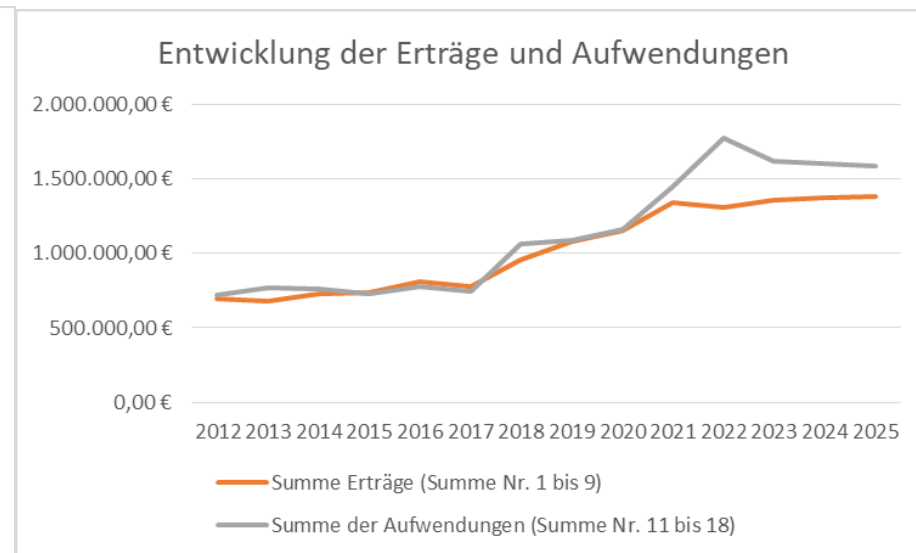
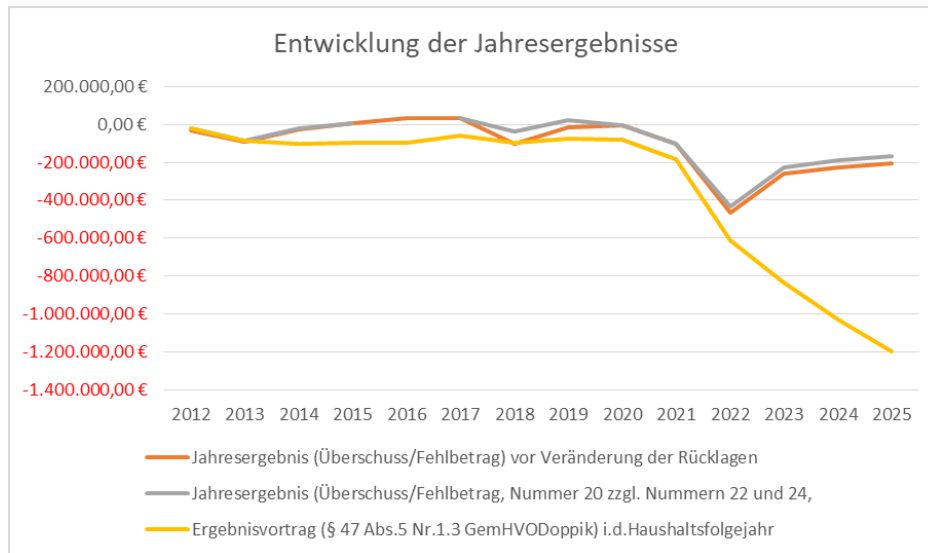
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2025.

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorl. Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	692.977,30 €	678.977,18 €	731.123,66 €	735.691,56 €	807.834,03 €	777.057,60 €	958.259,62 €	1.077.097,90 €	1.155.829,52 €	1.341.639,07 €	1.307.840,00 €	1.360.045,00 €	1.377.270,00 €	1.386.270,00 €
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	721.395,14 €	771.319,03 €	757.357,03 €	728.286,33 €	774.548,02 €	740.913,18 €	1.060.473,22 €	1.090.689,85 €	1.160.842,31 €	1.443.874,61 €	1.773.540,00 €	1.621.435,00 €	1.603.820,00 €	1.589.780,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-28.417,84 €	-92.341,85 €	-26.233,37 €	7.405,23 €	33.286,01 €	36.144,42 €	-102.213,60 €	-13.591,95 €	-5.012,79 €	-102.235,54 €	-465.700,00 €	-261.390,00 €	-226.550,00 €	-203.510,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage			868,94 €			425,50 €								
Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.223,35 €	8.279,91 €	8.703,46 €					34.367,04 €	34.144,10 €		35.280,00 €	35.280,00 €	35.280,00 €	35.280,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24)	-21.194,49 €	-84.061,94 €	-18.398,85 €	7.405,23 €		35.718,92 €	-34.560,55 €	20.552,15 €	-5.012,79 €	-102.235,54 €	-430.420,00 €	-226.110,00 €	-191.270,00 €	-168.230,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00 €	-21.194,49 €	-105.256,43 €	-123.655,28 €	-116.250,05 €	-116.250,05 €	-80.531,13 €	-115.091,68 €	-94.539,53 €	-99.552,32 €	-201.787,86 €	-632.207,86 €	-858.317,86 €	-1.049.587,86 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-21.194,49 €	-105.256,43 €	-123.655,28 €	-116.250,05 €	-116.250,05 €	-80.531,13 €	-115.091,68 €	-94.539,53 €	-99.552,32 €	-201.787,86 €	-632.207,86 €	-858.317,86 €	-1.049.587,86 €	-1.217.817,86 €



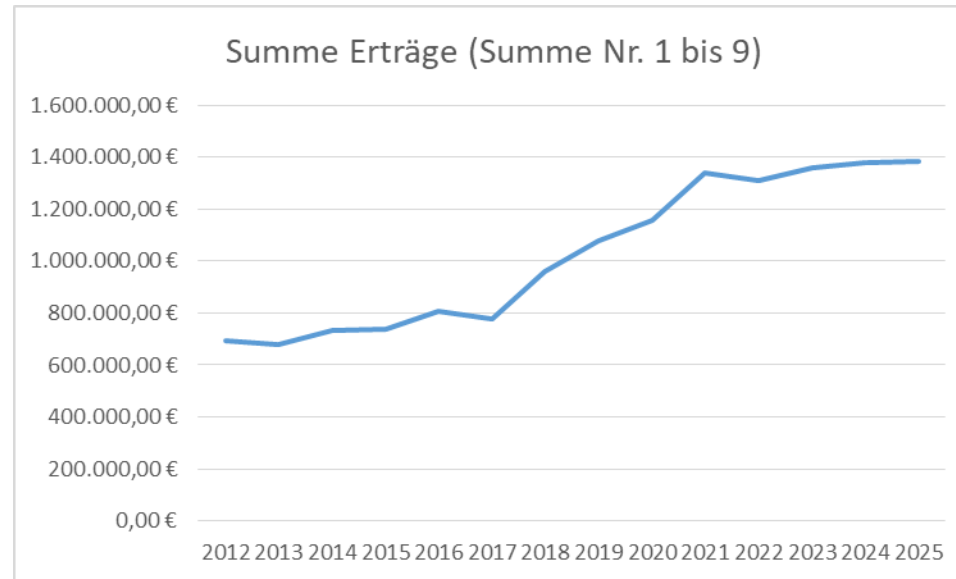
Die Erträge der Gemeinde reichen von 2015 bis 2017 aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seit 2018 ist jedoch eine Unterdeckung vorhanden. Die deutliche Steigerung bei der Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2022 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung für den Zeitraum 2021 bis 2024 bewegt sich durchschnittlich bei 259.512 EUR ohne Rücklagenentnahme jährlich. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

***Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.*

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorl. Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	151.375,46 €	152.403,22 €	184.226,24 €	199.851,12 €	260.261,12 €	276.429,31 €	339.042,66 €	392.628,69 €	393.386,14 €	363.571,21 €	301.465,00 €	362.305,00 €	370.330,00 €	375.530,00 €
darunter:														
Grundsteuer A	19.433,70 €	19.417,53 €	19.414,59 €	19.557,15 €	20.852,74 €	21.167,27 €	20.098,72 €	20.291,17 €	22.291,38 €	22.323,03 €	22.800,00 €	22.400,00 €	22.400,00 €	22.400,00 €
Grundsteuer B	29.481,51 €	28.813,35 €	29.061,88 €	29.022,59 €	31.166,72 €	31.128,39 €	31.484,32 €	32.575,95 €	40.100,87 €	40.873,42 €	40.830,00 €	40.830,00 €	40.830,00 €	40.830,00 €
Gewerbesteuer	17.434,45 €	12.520,71 €	35.939,82 €	29.795,03 €	86.813,82 €	93.690,49 €	133.247,03 €	175.920,33 €	201.079,91 €	146.154,89 €	80.000,00 €	133.200,00 €	133.200,00 €	133.200,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.146,26 €	72.596,83 €	79.874,68 €	99.496,78 €	98.311,49 €	105.991,74 €	116.359,45 €	125.431,08 €	120.788,55 €	142.663,79 €	144.325,00 €	152.155,00 €	160.000,00 €	165.000,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.748,43 €	1.768,26 €	1.824,56 €	2.104,92 €	2.169,13 €	2.736,09 €	4.422,68 €	4.941,97 €	5.421,08 €	7.998,55 €	6.830,00 €	7.020,00 €	7.200,00 €	7.400,00 €
Hundsteuer	3.086,37 €	3.006,50 €	3.005,25 €	3.049,50 €	3.997,49 €	3.899,18 €	3.362,49 €	3.470,02 €	3.704,35 €	3.557,53 €	6.680,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)														
Ausgleichsleistungen vom Land	14.044,74 €	14.280,04 €	15.105,46 €	16.825,15 €	16.949,73 €	17.816,15 €	30.067,97 €	29.998,17 €						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.														
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe														
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	198.695,96 €	221.026,62 €	239.018,69 €	266.254,14 €	281.642,77 €	248.628,03 €	271.290,97 €	366.380,61 €	486.431,24 €	654.978,45 €	666.055,00 €	700.110,00 €	709.310,00 €	713.110,00 €
darunter:														
Schlüsselzuweisungen	173.360,97 €	198.717,95 €	208.882,87 €	228.278,04 €	209.139,34 €	211.016,13 €	176.375,45 €	181.644,21 €	191.481,88 €	127.661,83 €	113.025,00 €	130.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Personalkostenzuschüsse	4.635,00 €			11.972,62 €	16.751,68 €	3.985,62 €		22.137,71 €	24.882,83 €	12.745,89 €	17.000,00 €	27.000,00 €	6.200,00 €	
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	17.217,24 €	20.133,45 €	20.720,95 €	24.714,37 €	30.199,62 €	30.336,91 €	31.198,18 €	31.926,72 €	44.765,76 €	35.541,57 €	36.030,00 €	33.110,00 €	33.110,00 €	33.110,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							14.426,24 €	53.831,12 €	15.933,39 €	37.712,40 €	37.730,00 €	37.730,00 €	37.730,00 €	37.730,00 €
darunter:														
WBV-Gebühr														
Auflösung Sonderposten Beiträge														
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.121,15 €	199.224,41 €	224.261,86 €	236.994,85 €	213.132,28 €	198.960,41 €	208.653,95 €	212.628,96 €	189.437,77 €	191.563,52 €	175.660,00 €	175.660,00 €	175.660,00 €	175.660,00 €
darunter:														
Mieterträge Wohnungen	192.121,15 €	199.224,41 €	224.261,86 €	236.994,85 €	213.132,28 €	198.960,41 €	208.653,95 €	212.628,96 €	189.437,77 €	191.563,52 €	175.660,00 €	175.660,00 €	175.660,00 €	175.660,00 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.645,36 €	83.308,23 €	58.558,69 €	9.816,96 €	31.783,27 €	21.790,11 €	28.366,08 €	33.539,98 €	32.497,26 €	44.867,12 €	107.790,00 €	65.100,00 €	65.100,00 €	65.100,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen														
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.601,31 €	5.535,62 €	6.053,54 €	5.440,81 €	5.796,74 €	8.643,78 €	15.202,81 €	8.438,04 €	8.100,31 €	8.022,95 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
davon Dividenden	4.267,49 €	4.913,65 €	5.690,32 €	5.295,32 €	5.690,32 €	8.463,39 €	8.453,52 €	7.604,22 €	7.586,44 €	7.643,72 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
10. Sonstige laufende Erträge	101.538,06 €	17.479,08 €	18.135,70 €	17.333,68 €	15.217,85 €	22.180,46 €	81.276,91 €	9.650,50 €	30.043,41 €	40.923,42 €	11.140,00 €	11.140,00 €	11.140,00 €	11.140,00 €
Konzessionsabgaben	15.958,10 €	10.227,00 €	15.024,75 €	11.088,99 €	14.246,65 €	13.832,52 €	10.873,50 €	9.439,91 €	13.002,86 €	11.138,52 €	11.140,00 €	11.140,00 €	11.140,00 €	11.140,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	692.977,30 €	678.977,18 €	730.254,72 €	735.691,56 €	807.834,03 €	776.632,10 €	958.259,62 €	1.077.097,90 €	1.155.829,52 €	1.341.639,07 €	1.307.840,00 €	1.360.045,00 €	1.377.270,00 €	1.386.270,00 €
außerordentliche Erträge			868,94 €			425,50 €								
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	692.977,30 €	678.977,18 €	731.123,66 €	735.691,56 €	807.834,03 €	777.057,60 €	958.259,62 €	1.077.097,90 €	1.155.829,52 €	1.341.639,07 €	1.307.840,00 €	1.360.045,00 €	1.377.270,00 €	1.386.270,00 €



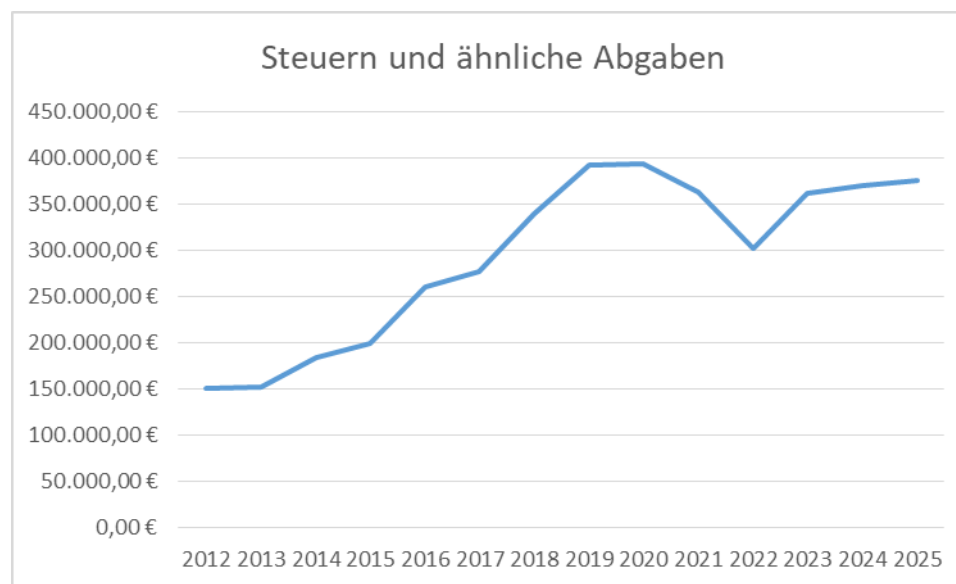
Die Erträge der Gemeinde sind seit 2017 jährlich angestiegen. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 1.358.000 EUR da.

2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuer und ähnlichen Abgaben machen durchschnittlich 29 % der Gesamterträge aus. Hierzu zählen die Erträge aus Realsteuern, aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

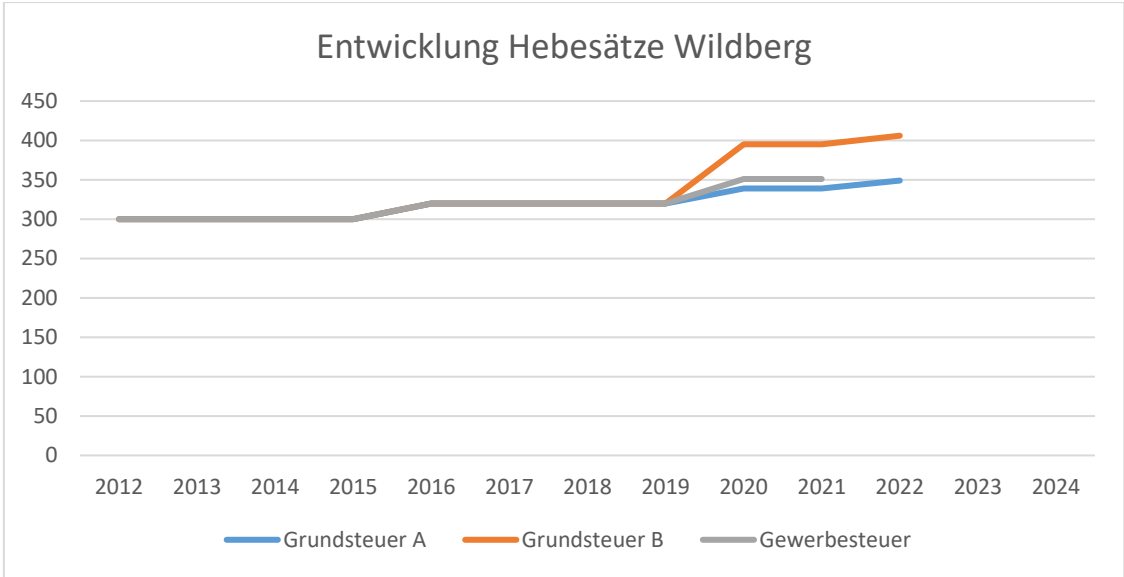
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	151.375,46 €	152.403,22 €	184.226,24 €	199.851,12 €	260.261,12 €	276.429,31 €	339.042,66 €	392.628,69 €	393.386,14 €	363.571,21 €	301.465,00 €	362.305,00 €	370.330,00 €	375.530,00 €



Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Orts-Nr.	Gemeinde	Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
38	Wildberg	Grundsteuer A	300	300	300	300	320	320	320	320	339	339	349
38		Grundsteuer B	300	300	300	300	320	320	320	320	395	395	406
38		Gewerbesteuer	300	300	300	300	320	320	320	320	351	351	359



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 14 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den zweitgrößten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

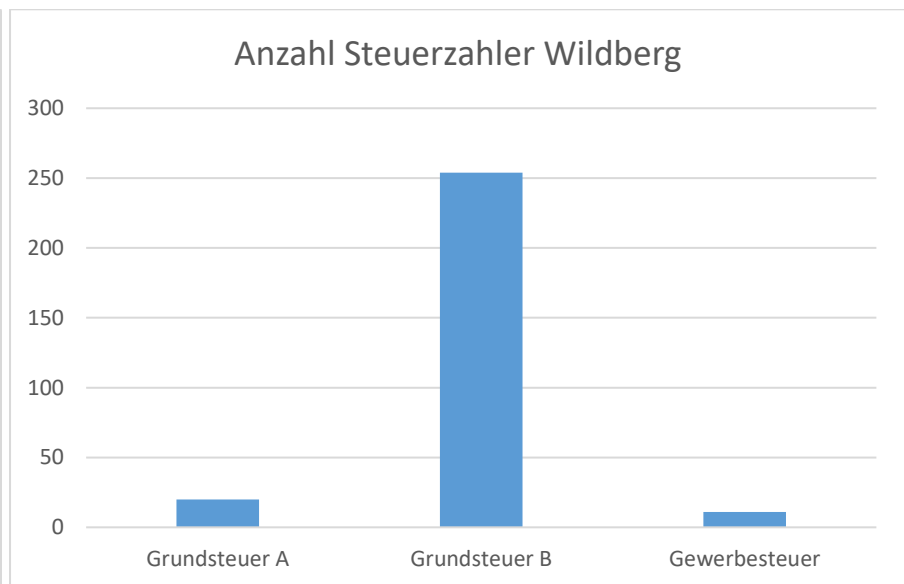
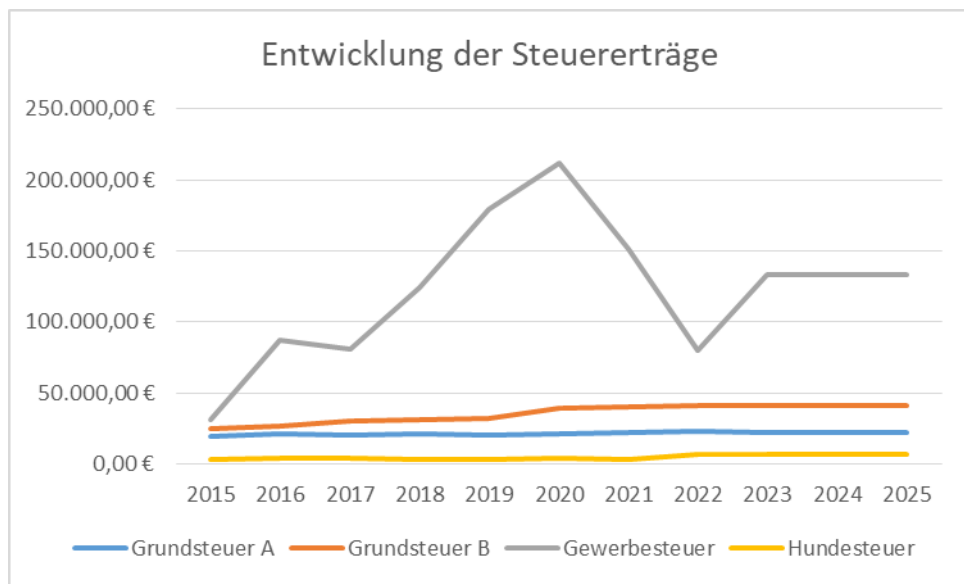
Aktuelle Hebesätze

Orts-Nr.	Gemeinde	Antrag § 27 FAG plus 20 Hebespunkte auf Landesdurchschnitt	Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer							
			aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	Anmeldung bei Alter über	Satzung vom		
38	Wildberg		339	329	103	10	395	386	102	9	351	339	104	12	60,00 €	90,00 €	100,00 €			3 Monate	24.02.2022	§ 10

Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Die Hebesätze werden 2022 auf 20 Prozentpunkte über Landesdurchschnitt angepasst und liegen damit deutlich über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Entwicklung der Steuererträge

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	19.546,14 €	20.848,23 €	20.083,39 €	21.172,47 €	20.287,27 €	21.362,57 €	22.500,00 €	22.800,00 €	22.400,00 €	22.400,00 €	22.400,00 €
Grundsteuer B	24.554,54 €	27.016,04 €	30.386,10 €	30.970,99 €	32.313,08 €	39.270,63 €	40.300,00 €	40.830,00 €	40.830,00 €	40.830,00 €	40.830,00 €
Gewerbsteuer	30.926,03 €	86.813,82 €	80.952,09 €	124.235,22 €	179.323,54 €	212.079,71 €	151.000,00 €	80.000,00 €	133.200,00 €	133.200,00 €	133.200,00 €
Hundesteuer	3.049,50 €	3.997,49 €	3.899,18 €	3.362,49 €	3.470,02 €	3.704,35 €	3.600,00 €	6.680,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €
Gesamt	78.076,21 €	138.675,58 €	135.320,76 €	179.741,17 €	235.393,91 €	276.417,26 €	217.400,00 €	150.310,00 €	203.130,00 €	203.130,00 €	203.130,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 20)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im oberen Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 254)

In der Gemeinde können derzeit ca. 20* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbsteuer (Anzahl: 11)

Den größten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbebesteuer. Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden mit der Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbebesteuer im mittleren Bereich.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	nächtiger Hund	Früchterhund	Summe
38	Wildberg	69	10	1				2		82

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen über den maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel).

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
60,00 €	90,00 €	100,00 €

ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Entwicklung Einkommens- und Umsatzsteuer

	IST	IST	IST	IST	IST	Vorl. IST	Vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahr:	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einkommensteuer	98.590,37 €	99.855,49 €	104.872,72 €	116.248,23 €	125.669,52 €	125.044,39 €	131.200,00 €	144.235,00 €	152.155,00 €	160.000,00 €	165.000
Umsatzsteuer	2.115,34 €	2.156,72 €	2.728,19 €	4.492,69 €	4.953,50 €	5.412,94 €	7.660,00 €	6.830,00 €	7.020,00 €	7.200,00 €	7.400
Gesamt	102720,71	104028,21	109617,91	122758,92	132642,02	132477,33	140881	153087	161198	169224	174425

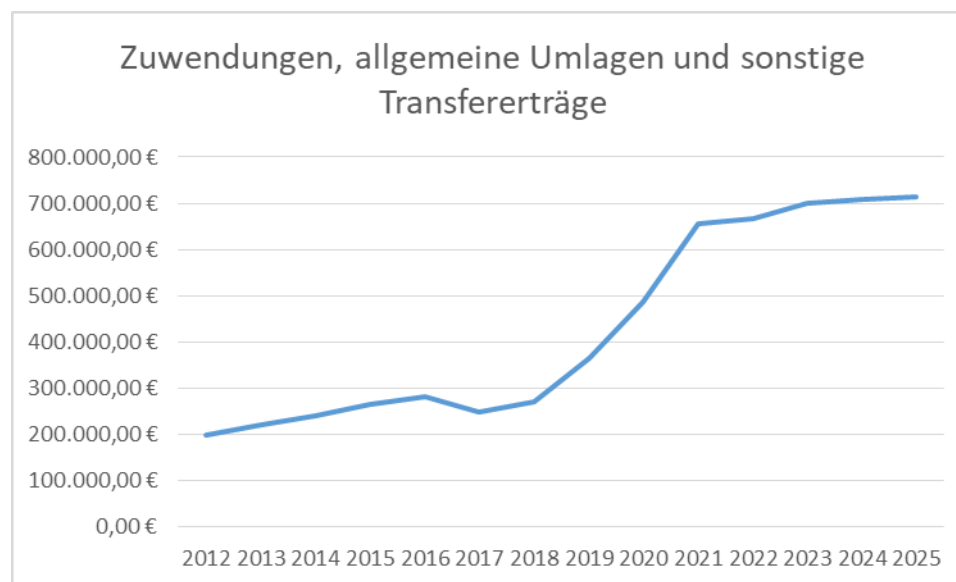
Die Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer sind tendenziell steigend.

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 40 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den größten Ertragsposten da. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	198.695,96 €	221.026,62 €	239.018,69 €	266.254,14 €	281.642,77 €	248.628,03 €	271.290,97 €	366.380,61 €	486.431,24 €	654.978,45 €	666.055,00 €	700.110,00 €	709.310,00 €	713.110,00 €



Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen variieren und steigen seit 2018. Durchschnittlich 51 % der Zuweisungen werden ab 2022 zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage). Die Steigerung ist auf die gesetzlichen Kitaumlagen zurückzuführen. Die Gemeinde unterhält zwei Kitaeinrichtungen.

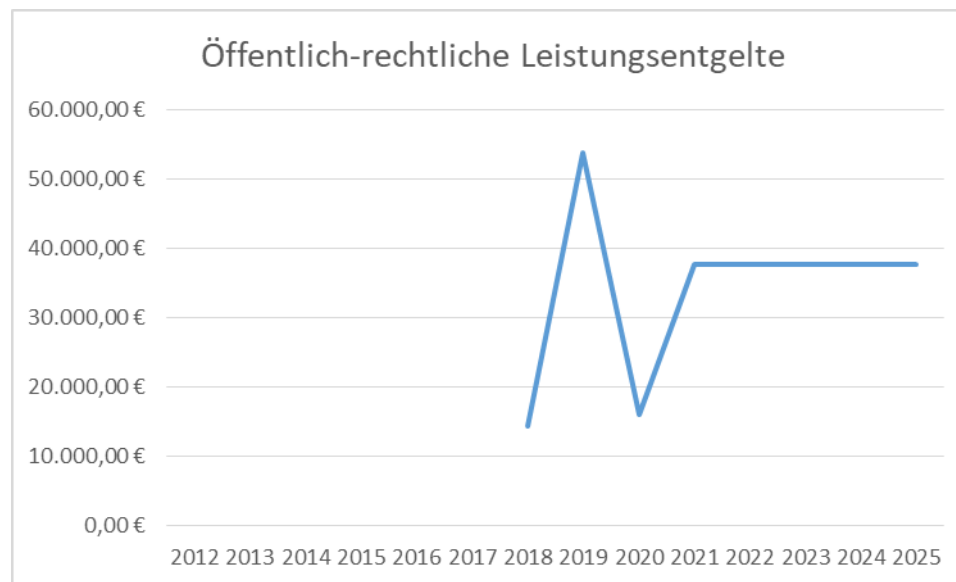
Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüsselzuweisung	228.278,04 €	209.139,34 €	211.016,13 €	176.375,45 €	181.644,21 €	191.481,88 €	127.700,00 €	113.025,00 €	130.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 2 % aus.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							14.426,24 €	53.831,12 €	15.933,39 €	37.712,40 €	37.730,00 €	37.730,00 €	37.730,00 €	37.730,00 €



Produkt 3.6.5.01/3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten (Landkindergarten Breesen; Landkindergarten Wildberg)

Im August 2018 hat die Gemeinde die Kindertagesstätte im Ort in seine Trägerschaft übernommen. Der damalige Träger hat gekündigt. (Vereinbarung). Insofern gab es keine öffentlich-rechtlichen Entgelte bis dahin bei der Gemeinde. Eine Betriebserlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte wurde der Gemeinde am 23. August 2018 durch das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt.

Seit November 2019 hat die Gemeinde auch die Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Breesen übernommen, da auch hier der ehemalige freie Träger gekündigt hat. Eine Betriebserlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte wurde der Gemeinde am 15. Oktober 2021 durch das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt.

Die Gemeinde erhält durchlaufende Entgelte (Beteiligung Essenkosten) in Höhe von 21.000 EUR (3.6.5.01) und 16.000 EUR (3.6.5.02), welche aber an den Essenanbieter wieder ausgezahlt werden.

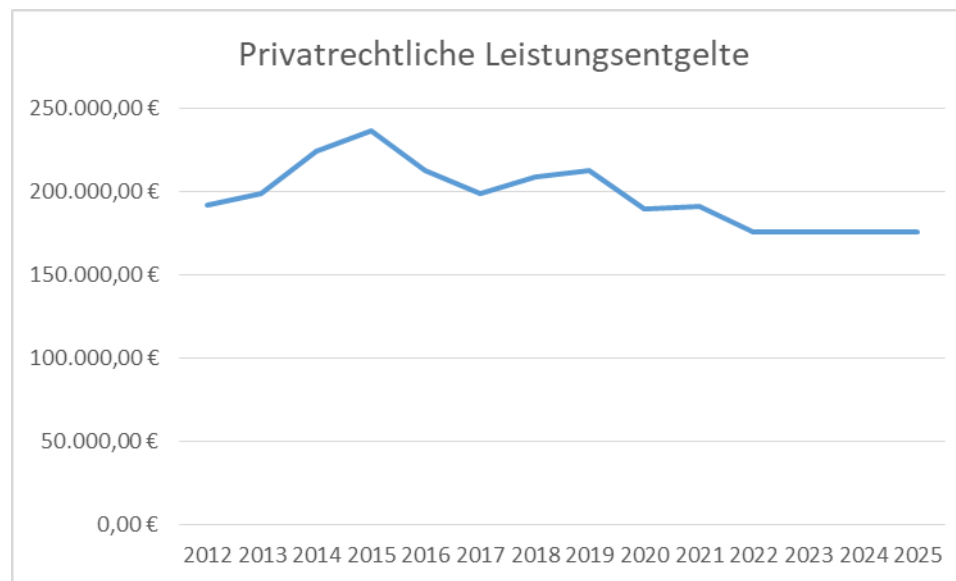
Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält seit 2022 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 430 EUR.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit 21 % der gesamten Erträge den drittgrößten Anteil dar. Diese haben sich verringert und stellen sich in 2021 bei 175.700 EUR dar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.121,15 €	199.224,41 €	224.261,86 €	236.994,85 €	213.132,28 €	198.960,41 €	208.653,95 €	212.628,96 €	189.437,77 €	191.563,52 €	175.660,00 €	175.660,00 €	175.660,00 €	175.660,00 €



Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden gebucht:

Landwirtschaftliche Pachtverträge (Anzahl: 1)

Nutzungsverträge für Grün- u. Unland (Anzahl: 2)

Gartenverträge (Anzahl: 4) Von den Gartenverträgen wurden zwei zum 31.12.2021 und 31.03.2022 gekündigt. Der Pachtzins für die Gärten beträgt 0,05 EUR/m². Hier könnte die Gemeinde den maximalen Satz vergleichend der Stadt Altentreptow von 0,20 €/m² ansetzen.

Fischereipachtvertrag (Anzahl: 1)

Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 10) Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und zu prüfen.

Schuppen/Stallverträge (Pacht) (Anzahl: 10-11) Die Pacht für einen Schuppen/Stall beträgt 0,30 EUR/m².

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 4 Stellplätze). (Vertrag-Nr. 00213 aus 2013 unter 1.1.4.01)

Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 2.200 EUR aus.

Hier ist ein Planungsfehler unterlaufen. Im Haushaltsjahr 2022 und in den Folgejahren wurden nur 660 EUR geplant. Dies ist mit der Haushaltplanung 2023 zu korrigiert.

Die Gemeinde hat 1 unentgeltlichen Nutzungsvertrag für Grünland mit Privaten. (Vertrag-Nr. 010083 aus 2019 unter 1.1.4.01) Außerdem hat die Gemeinde einen unentgeltlichen Vertrag mit dem Land für ein Seegrundstück (Vertrag-Nr. 00289 aus 2005 unter 1.1.4.01) Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob ein Entgelt erhoben werden kann bzw. ob der Vertrag noch seinen Zweck erfüllt. Eventuell könnte die Gemeinde diese Grundstücke auch zum Verkauf anbieten, soweit es sich um Flächen handelt, die direkt an private Grundstücke angrenzen.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von Wohnblöcken, die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und fremdverwaltet werden. Die Buchungen dazu werden jedoch im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen. Hier erzielt die Gemeinde jährlich 175.000 EUR. Die Einnahmen haben sich über die letzten 10 Jahre verringert. Dies liegt vor allem am Leerstand in den Wohnblöcken. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt. Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

Im Haushaltsjahr 2022 werden Mehrerträge erwartet, da Wohnungen an die ukrainische Flüchtlinge vermietet worden sind.

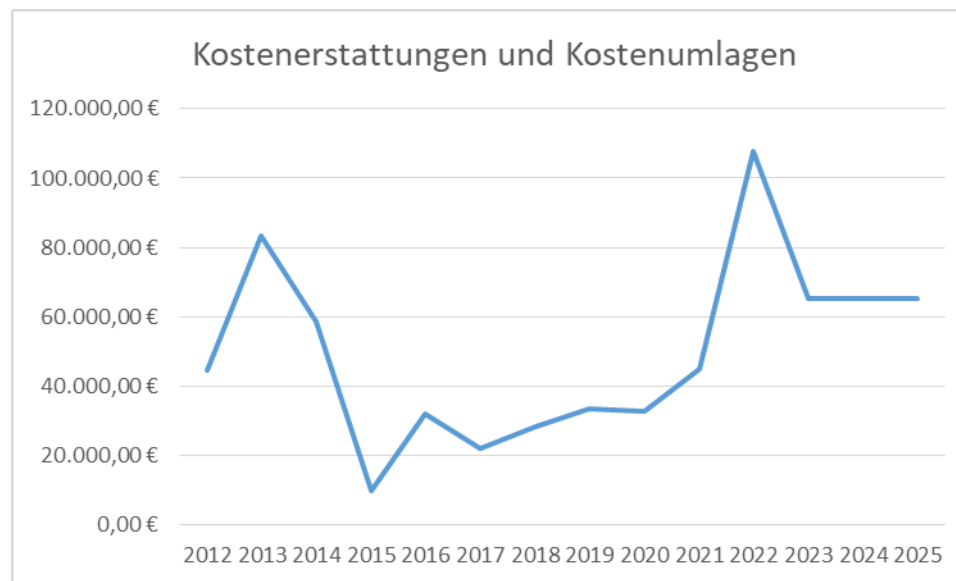
Diese werden aber gegen die Aufwendungen gerechnet. Die Mieten bzw. die Vertragsgestaltung wird durch die Wohnungsgesellschaft festgelegt. Die moderaten Mieteinnahmen werden sich auch in den nächsten Jahren auf 5 EUR/m² halten. Die Gemeinde hat seit 1. Oktober 1994 diesen Verwaltervertrag, welcher sich jeweils um 5 Jahre verlängert; derzeit laufend bis 2024.

(vgl. Wirtschaftsplan Wohnungsgesellschaft)

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 5 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.645,36 €	83.308,23 €	58.558,69 €	9.816,96 €	31.783,27 €	21.790,11 €	28.366,08 €	33.539,98 €	32.497,26 €	44.867,12 €	107.790,00 €	65.100,00 €	65.100,00 €	65.100,00 €



Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 7 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich sind 6 Stellen im Jahr 2022 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Die Gemeinde hat die höchste besetzte Anzahl an Bundesfreiwilligendienstlern im Amtsbereich.

Festzustellen ist, dass seit 2018 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 31.010 EUR nie komplett vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen.

Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

Produkte 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 3.6.5.02 – Kindertagesstätte und 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße

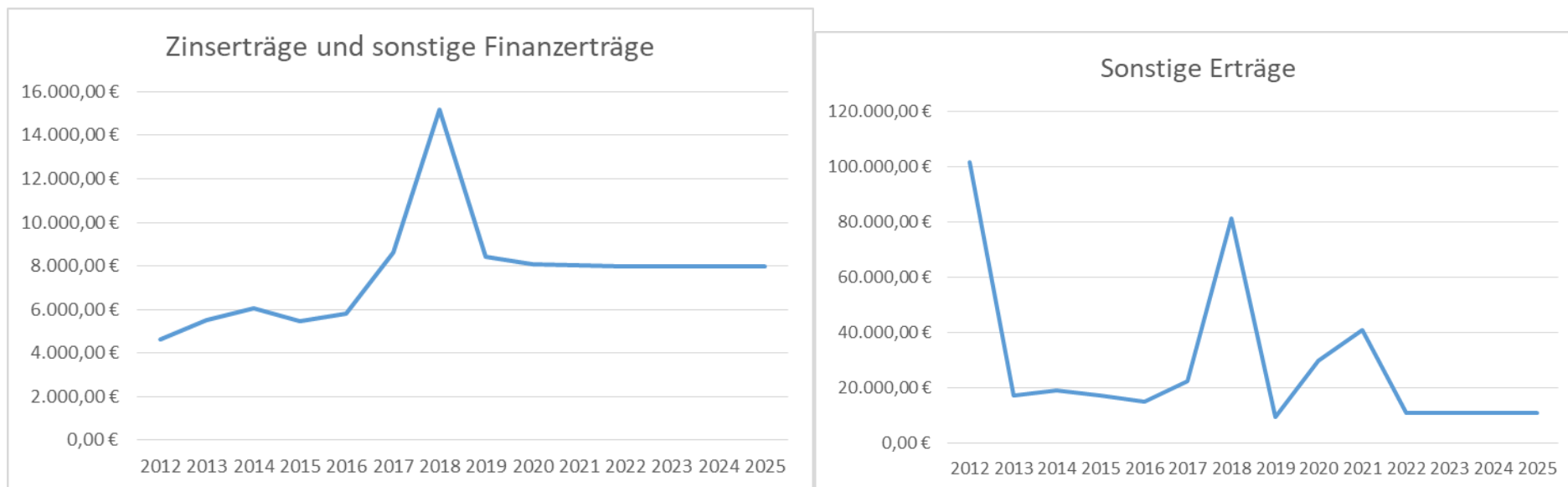
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag. In 2022 wurden hier 4.500 EUR geplant, welche die Gemeinde vom Landkreis zur Unterhaltung/Pflege des Radweges zwischen Wildberg und Rottenhof erhält (seit 2019).

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge und die sonstigen Erträge machen 3 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.601,31 €	5.535,62 €	6.053,54 €	5.440,81 €	5.796,74 €	8.643,78 €	15.202,81 €	8.438,04 €	8.100,31 €	8.022,95 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Sonstige Erträge	101.538,06 €	17.479,08 €	19.004,64 €	17.333,68 €	15.217,85 €	22.605,96 €	81.276,91 €	9.650,50 €	30.043,41 €	40.923,42 €	11.140,00 €	11.140,00 €	11.140,00 €	11.140,00 €



Produkt 5.4.0.00 - Konzessionsabgaben

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungerstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögengegenständen sowie die Konzessionsabgaben (Vertrag-Nr. 010487 aus 2007 unter 5.4.0.00) werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 11.140 EUR jährlich verbucht.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt. In der Gemeinde sind einige mittlere Betriebe ansässig, die das betrifft.

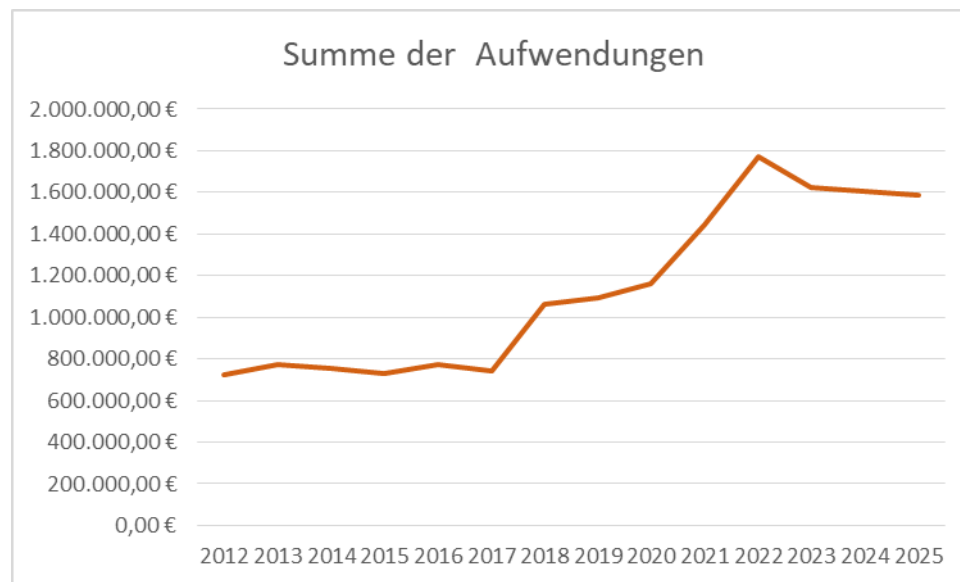
Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 7.650 – 8.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Außerdem werden hier Spendeneingänge bspw. für die Kita sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar. Auch nicht geplante Erträge aus der Veräußerung unterjährig werden hier gebucht.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	60.475,23 €	90.834,60 €	69.333,97 €	51.246,23 €	72.901,29 €	63.978,31 €	117.249,06 €	252.555,01 €	314.023,46 €	562.952,62 €	661.320,00 €	691.370,00 €	681.220,00 €	687.420,00 €
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.204,56 €	273.467,71 €	272.499,75 €	296.644,32 €	294.291,50 €	168.563,33 €	226.390,66 €	232.116,63 €	320.760,70 €	313.684,45 €	469.200,00 €	343.945,00 €	332.545,00 €	312.345,00 €
darunter:														
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	77.266,03 €	76.827,27 €	60.063,79 €	6.531,33 €	12.101,15 €	7.528,97 €	12.515,87 €	16.529,60 €	15.601,81 €	22.652,74 €	32.455,00 €	30.000,00 €	30.300,00 €	30.600,00 €
Aufwendungen für Gebäude	55.400,25 €	55.817,63 €	58.063,30 €	153.203,69 €	152.170,37 €	129.671,42 €	176.924,20 €	165.178,83 €	160.802,64 €	133.721,58 €	240.700,00 €	139.700,00 €	157.700,00 €	139.700,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	2.793,68 €	5.120,66 €	6.320,16 €	10.459,30 €	8.480,61 €	14.021,95 €	5.440,38 €	11.504,71 €	10.806,19 €	22.222,34 €	28.500,00 €	46.000,00 €	16.000,00 €	14.000,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.530,66 €	5.976,86 €	6.395,57 €	9.175,54 €	6.054,27 €	8.840,29 €	4.753,95 €	11.485,48 €	6.762,03 €	11.979,47 €	13.000,00 €	9.500,00 €	9.550,00 €	9.550,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.725,48 €	788,89 €	2.136,92 €	1.544,43 €	2.174,45 €	1.334,42 €	7.756,33 €	3.988,81 €	23.721,01 €	4.736,55 €	46.350,00 €	13.100,00 €	13.150,00 €	12.650,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WVB	98.940,89 €	103.551,16 €	120.121,52 €	112.281,82 €	109.305,69 €	1.096,85 €	1.155,11 €	1.134,42 €	63.945,84 €	71.537,05 €	51.935,00 €	51.935,00 €	51.935,00 €	51.935,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	18.645,06 €	17.472,82 €	17.022,05 €	1.152,95 €	1.064,38 €	2.349,70 €	5.308,57 €	3.237,90 €	7.626,26 €	1.122,52 €	2.750,00 €	2.000,00 €	2.100,00 €	2.200,00 €
15. Abschreibungen	55.699,63 €	60.388,11 €	62.201,43 €	70.064,79 €	70.486,77 €	72.736,22 €	74.467,28 €	76.107,44 €	70.824,35 €	78.777,05 €	77.900,00 €	70.760,00 €	70.200,00 €	69.510,00 €
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	241.338,55 €	246.813,89 €	261.345,46 €	252.337,15 €	296.001,92 €	389.859,41 €	429.479,55 €	431.104,67 €	383.918,72 €	385.274,57 €	412.110,00 €	422.460,00 €	425.560,00 €	428.660,00 €
darunter:														
Kreisumlage	161.056,65 €	158.470,16 €	171.900,27 €	176.031,26 €	202.759,94 €	198.567,55 €	213.687,94 €	208.047,71 €	202.760,87 €	205.318,46 €	225.135,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €
Amtsumlage	77.708,92 €	83.447,36 €	84.998,02 €	72.612,92 €	83.675,38 €	71.425,94 €	102.508,90 €	91.763,54 €	109.355,34 €	103.193,56 €	108.075,00 €	108.075,00 €	108.075,00 €	108.075,00 €
Gewerbesteuerumlage	2.217,60 €	1.365,35 €	4.236,28 €	3.557,64 €	9.495,29 €	8.854,13 €	13.588,21 €	19.613,56 €	21.147,58 €	15.217,42 €	8.000,00 €	13.285,00 €	13.285,00 €	13.285,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten						110.963,20 €	89.748,18 €	82.769,38 €	52.862,82 €	61.545,13 €	70.900,00 €	71.100,00 €	74.200,00 €	77.300,00 €
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	64.342,73 €	63.324,67 €	59.085,52 €	33.260,80 €	15.720,55 €	15.251,84 €	16.708,54 €	16.940,76 €	14.924,19 €	14.248,78 €	13.270,00 €	12.945,00 €	12.495,00 €	12.015,00 €
20. Sonstige laufende Aufwendungen	35.334,44 €	36.490,05 €	32.890,90 €	24.733,04 €	25.145,99 €	30.524,07 €	196.178,13 €	81.865,34 €	56.390,89 €	88.937,14 €	139.740,00 €	79.955,00 €	81.800,00 €	79.830,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	721.395,14 €	771.319,03 €	757.357,03 €	728.286,33 €	774.548,02 €	740.913,18 €	1.060.473,22 €	1.090.689,85 €	1.160.842,31 €	1.443.874,61 €	1.773.540,00 €	1.621.435,00 €	1.603.820,00 €	1.589.780,00 €
Außerordentliche Aufwendungen			868,94 €		33.286,01 €	425,50 €								
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	721.395,14 €	771.319,03 €	758.225,97 €	728.286,33 €	807.834,03 €	741.338,68 €	1.060.473,22 €	1.090.689,85 €	1.160.842,31 €	1.443.874,61 €	1.773.540,00 €	1.621.435,00 €	1.603.820,00 €	1.589.780,00 €



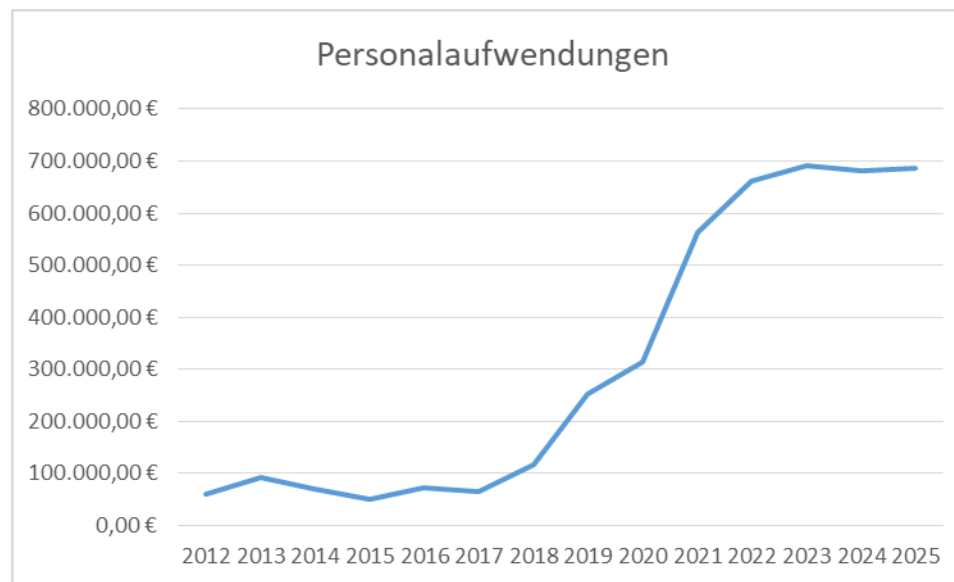
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2017 bis 2022 stufenweise angestiegen und zeigen ab 2022 einen Trend bei ca. 1,6 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen (höchste Steigerung). Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 23 % an den Gesamtaufwendungen aus. 2022 sogar 37 % und in den Folgejahren sogar 43 % aus, und haben somit den höchsten Posten im Finanzplanzeitraum. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2017 deutlich steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden. Die Gemeinde unterhält zwei Kitaeinrichtungen (in Wildberg und Breesen). Im Amtsvergleich die die Gemeinde die höchste Beschäftigungsanzahl..

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	60.475,23 €	90.834,60 €	69.333,97 €	51.246,23 €	72.901,29 €	63.978,31 €	117.249,06 €	252.555,01 €	314.023,46 €	562.952,62 €	661.320,00 €	691.370,00 €	681.220,00 €	687.420,00 €



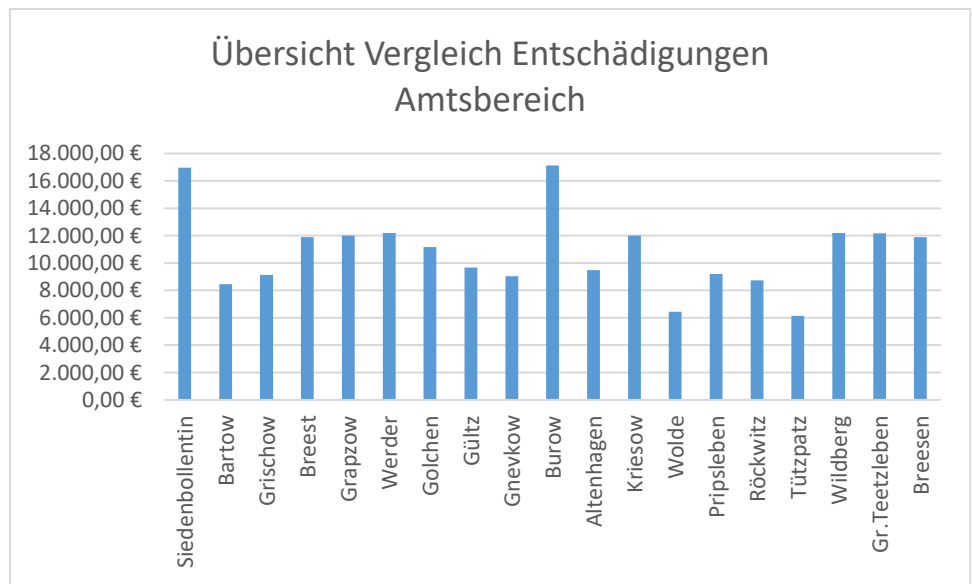
Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2014 nicht verändert.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nie wie geplant ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

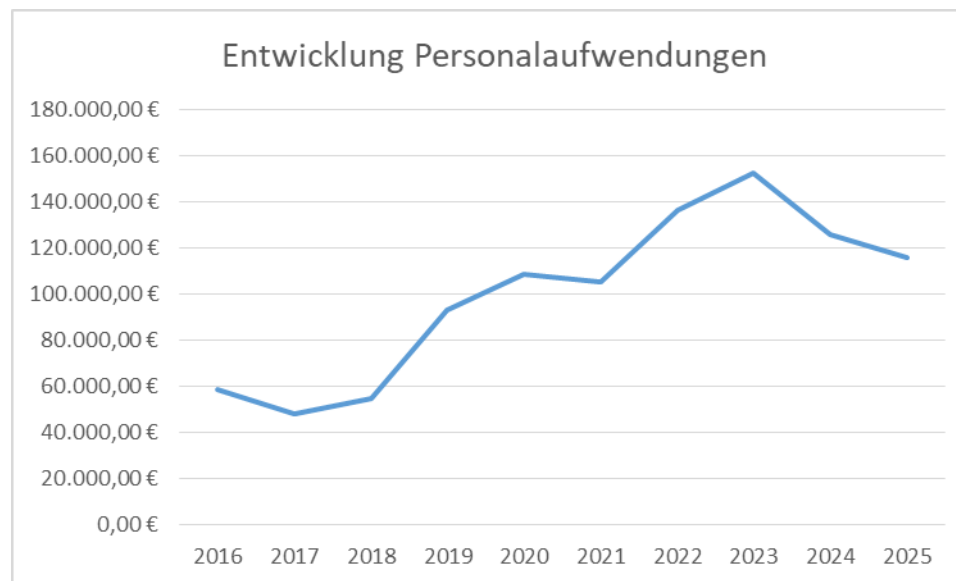
Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
506	9	7	700,00 €			23,33 €	140,00 €	70,00 €	40,00 €				



Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde in Bezug auf eine einwohnerstarke Gemeinde die Höchstwerte der EntschVO festgelegt. Auch die 1. und 2. Stellvertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Arbeitnehmer Dienstbezüge	30.385,72 €	26.879,02 €	29.675,43 €	61.972,70 €	74.903,74 €	72.378,20 €	85.000,00 €	98.000,00 €	77.000,00 €	69.000,00 €
Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Dienstbezüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundesfreiwilligendienst Dienstbezüge	15.113,33 €	10.761,29 €	12.838,35 €	11.135,06 €	11.248,61 €	10.600,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	586,51 €	624,46 €	680,27 €	1.642,69 €	2.093,81 €	1.801,13 €	2.450,00 €	2.700,00 €	1.650,00 €	1.500,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	6.736,96 €	5.907,35 €	6.907,84 €	13.948,44 €	16.018,66 €	16.592,61 €	19.600,00 €	22.500,00 €	17.700,00 €	16.000,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungs- maßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	5.991,69 €	3.971,75 €	4.996,16 €	4.358,92 €	4.550,28 €	4.004,95 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €
Gesamt	58.814,21 €	48.143,87 €	55.098,05 €	93.057,81 €	108.815,10 €	105.376,89 €	136.450,00 €	152.600,00 €	125.750,00 €	115.900,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 2 Gemeindearbeiter/innen (gesamt 1,419 VzÄ) und 10 geringfügige Beschäftigte (gesamt 1,2438 VzÄ VzÄ). Weiter gibt es 7 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2022 tatsächlich 6 besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h.

Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021. Trotz Erhöhung der VzÄ durch Umrechnung auf Grund der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit verringert sich der Stellenanteil im Gegensatz zum Stellenplan 2021.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige wurden Aufwandsentschädigungen in den Wahljahren geplant. Mit Beschluss vom 16. September 2021 zahlt die Gemeinde jedem Wahlvorstandsmitglied pro Wahltag zusätzlich zur gesetzlich festgesetzten Aufwandsentschädigung einen Betrag von insgesamt 75,00 EUR. Es zeichnet sich ab, dass die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes immer geringer wird und die Berufung von 6-8 Mitgliedern in den Wahlvorstand nur mit einem großen Überzeugungsaufwand abgesichert werden kann. Die Gemeinde strebt mit der Erhöhung der Aufwandentschädigung um 50,00 EUR auf gesamt 75,00 EUR für jedes Wahlvorstandsmitglied/Wahltag an, das Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes zu steigern. Der Gemeinde hat die Kompensation in den Wahljahren aufzuzeigen.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 120 EUR. Der Stellvertreter erhält 60 EUR Entschädigung und der Maschinist 20 EUR und der Jugendwart 30 sowie der Sicherheitsbeauftragte 15 EUR. Die Gemeinde hat die Höchstsätze festgelegt. Im Sinne der Ehrenamtsförderung und der Mitgliederwerbung bei der Pflichtaufgabe Brandschutz. Gesamt werden hier 2.940 EUR jährlich eingestellt. Im Amtsvergleich liegt die Gemeinde im Mittelfeld.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 900 EUR geplant.

Produkt 3.6.5.01 – Kindertagesstätte Breesen und 3.6.5.02 – Kindertagesstätte Wildberg

Unter dem Produkt 3.6.5.01 werden derzeit 5 Erzieherstellen einschließlich der Leitung (anteilig) gebucht. Hinzu kommt eine Raumpflegerin, 1 Hausmeister und eine Küchenkraft (siehe Stellenplan).

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Arbeitnehmer Dienstbezüge	30.793,15 €	186.466,61 €	217.100,00 €	223.600,00 €	230.300,00 €	237.200,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.109,93 €	6.824,94 €	7.900,00 €	8.150,00 €	8.400,00 €	8.600,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	6.142,07 €	37.962,69 €	45.500,00 €	46.900,00 €	48.300,00 €	49.800,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	38.045,15 €	231.254,24 €	270.500,00 €	278.650,00 €	287.000,00 €	295.600,00 €

Unter dem Produkt 3.6.5.02 werden derzeit 6 Erzieherstellen einschließlich der Leitung gebucht. Hinzu kommt der Gemeindearbeiter/Raum-
pflege/Essenausgabe anteilig (siehe Stellenplan).

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Arbeitnehmer Dienstbezüge	125.168,51 €	111.685,20 €	167.981,92 €	189.200,00 €	194.000,00 €	200.700,00 €	207.000,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	4.623,88 €	4.482,70 €	6.212,81 €	7.000,00 €	7.200,00 €	7.400,00 €	7.600,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	25.042,64 €	21.955,73 €	34.166,52 €	39.750,00 €	40.950,00 €	42.200,00 €	43.400,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	124,27 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	154.959,30 €	138.123,63 €	208.361,25 €	236.150,00 €	242.350,00 €	250.300,00 €	258.000,00 €

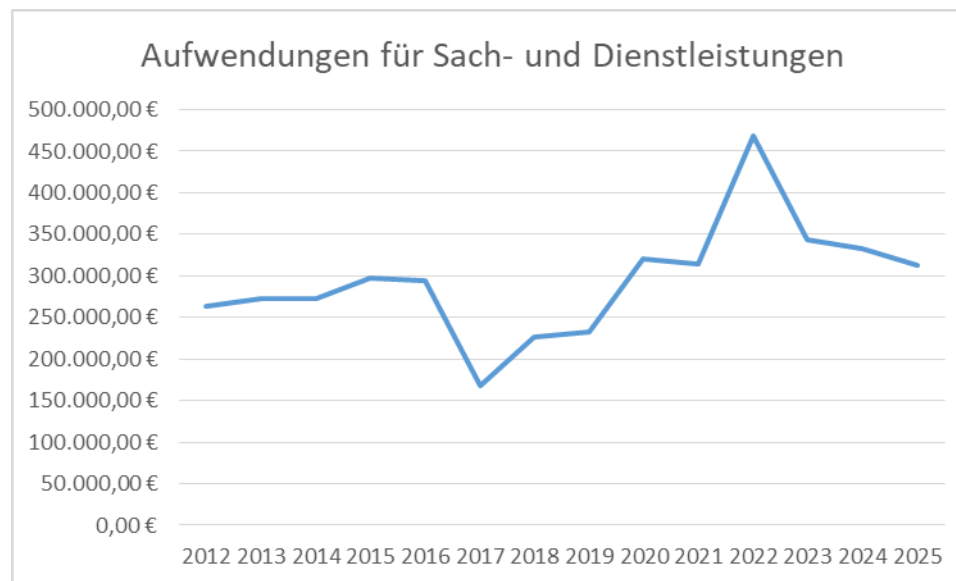
Dies sind alles Teilzeitstellen. Diese Aufwendungen stellen den größten Posten dar. Auf den Erzieherschlüssel hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dieser ist abhängig von der zu betreuenden Kinderanzahl. (vgl. hierzu auch die Analyse zu den Aufwendungen der Kita).

Die Gemeinde hat 2022 Entgeltverhandlungen für die Kita-Einrichtung in Wildberg geführt. Die neuen Entgelte gelten ab 01.06.2022. Alle Aufwendungen wurden anerkannt. Die Verhandlungen für die Kita-Einrichtung in Breesen werden gegenwärtig vorbereitet.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 28 % der Gesamtaufwendungen da. Im Jahr 2022 liegen sie bei 469.200 EUR und belaufen sich tendenziell bei 330.000 EUR. Diese sind seit 2017 stetig gestiegen. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.204,56 €	273.467,71 €	272.499,75 €	296.644,32 €	294.291,50 €	168.563,33 €	226.390,66 €	232.116,63 €	320.760,70 €	313.684,45 €	469.200,00 €	343.945,00 €	332.545,00 €	312.345,00 €



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals 2021 werden geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen angeschafft und sind mit 4.000 EUR verbucht. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten. 1.000 EUR wurden für einen neuen PC eingestellt.

Die Maßnahme wurde in 2021 nicht umgesetzt und erneut im Haushalt 2022 geplant.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Für 2022 sind hier 1.750 EUR geplant.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: ehemaliges Gemeindezentrum (verkauft 2021) + Turnhalle; ehemaliges Verwaltungsgebäude Tützpatz (anteilig)

Hier wurden bis 2020 Aufwendungen für das ehemalige Verwaltungsgebäude in Tützpatz anteilig auf die Gemeinden (ehem. Tützpatzer Bereich) gebucht. Die Liegenschaft mit dem Objekt wurde 2020 veräußert und somit werden hier keine Aufwendungen mehr gebucht.

Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Die Gemeinde hat Wohnblöcke, die über eine Wohnungsgesellschaft bewirtschaftet werden. Die Aufwendungen und Erträge werden allerdings im Haushalt der Gemeinde abgebildet, nach Einreichung der Abrechnungen. Gesamt werden 130.000 EUR ausgegeben. Im Jahr 2018-2020 wurden die Ansätze überschritten. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Ansatz unterschritten.

Produkt 1.1.4.09	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	64	64	64	64	64	64
davon vermietet:	45	51	46	51	51	51
davon Leerstand:	19	13	18	13	13	13

Konto	Bezeichnung	vorl. RG- Ergebnis	vorl. RG- Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge							
44110000	Erträge aus Mieten	187.333	189.459	175.000	175.000	175.000	175.000
47152000	Zinserträge						
442*	sonst. Kostenerstattungen		2.000				
Summe Erträge		187.333	191.459	175.000	175.000	175.000	175.000

Aufwendungen							
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen	134.333	120.472	130.000	130.000	130.000	130.000
53*	Abschreibungen	7.428	7.428	7.420	7.420	7.420	7.430
57*	Zinsen	12.797	12.404	12.000	11.605	11.195	10.605
56*	sonst. lfd. Aufwand		6.442				
Summe Aufwendungen		154.558	146.746	149.420	149.025	148.615	148.035

Saldo der Aufwendungen und Erträge		32.775	44.713	25.580	25.975	26.385	26.965
79253*	Tilgung Inv.kredite	34.738	35.227	35.625	36.025	36.435	37.030
Zuschuss bzw. Überschuss der Gemeinde insgesamt		-1.963	9.486	-10.045	-10.050	-10.050	-10.065

Produkt 1.2.1.00 – Wahlen

In den Wahljahren sind jeweils 100 EUR zusätzlich für Sach- u. Verbrauchsmaterial geplant.

Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 2.500 EUR im Haushalt aus. Zum 17. Juli 2021 hat sich das Bestattungsgesetz geändert. Danach hat der Gesetzgeber festgelegt, dass eine anonyme Bestattung nicht mehr zulässig ist, es sei denn, es war der Wille des Verstorbenen. Insofern müssen diese Bestattungen nun namentlich gekennzeichnet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Planansatz hat sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 verdoppelt. Dies resultiert zum Einen aus den Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung IST 2021 3.020,39 EUR und Plan 2022 = 12.000 EUR. Kostensteigerungen bei der Fahrzeugunterhaltung und aus der Anschaffung von geringwertigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Nachfolgende Ausrüstungsgegenstände sollen angeschafft werden:

- 3 Saugschläuche, 2 D Druckschläuche, Schlauchdichtungen, Druckbegrenzungsventil, Sperrwerkzeug
- Notfalldrucksack, Schutzdecken mit Bereitstellungsplane, Transportkoffer, Leitungsroller
- Zwei Übergangsstücke C-D
- 6 Warnwesten, Winkerkelle, Kurbelstativ, Einsatzstellenbeleuchtung
- 2 Faltkegel, 2 Ladeschalen für Adalitlampen, 2 Schutzbrillen,

Schutzbekleidung:

- Dienstthosen, Helme, Schutzausrüstung, Handschuhe, Dienstjacken, Schutzbekleidung gegen thermische Belastung, Stiefel

Insgesamt werden 8.000 EUR Schutzbekleidung für die Kameraden und 4.000 EUR Schutzbekleidung für die Jugendfeuerwehr geplant.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	Plan	Plan	Plan	plan
Aufwendungen Abwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Strom	1.785,10 €	2.445,00 €	2.965,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwendungen Wasser/Abwasser	151,92 €	271,10 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeei	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	1.774,74 €	2.876,66 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	238,00 €	238,00 €	500,00 €	500,00 €	550,00 €	550,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	192,04 €	0,00 €	650,00 €	450,00 €	500,00 €	500,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände	8.810,52 €	1.598,38 €	4.850,00 €	700,00 €	800,00 €	700,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmi	167,43 €	0,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Wasser- u. Bodenverband	4,54 €	4,68 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen	2.106,53 €	124,12 €	1.000,00 €	800,00 €	900,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Verpflegung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Au	4.932,53 €	3.020,39 €	12.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Fachliteratur, Zeitschriften	33,50 €	33,50 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Telefon, Datenübertragung	470,50 €	498,26 €	750,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Versicherungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebäudeversicherungen	63,32 €	72,79 €	80,00 €	90,00 €	100,00 €	110,00 €
Unfallversicherungen	1.182,97 €	1.117,31 €	1.135,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
Sonstige Versicherungen	1.364,12 €	1.578,17 €	1.700,00 €	1.800,00 €	1.900,00 €	2.000,00 €
Sonstige Beiträge	206,54 €	209,64 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kraftfahrzeugsteuer	172,00 €	172,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	23.656,30 €	14.260,00 €	31.575,00 €	19.925,00 €	21.335,00 €	19.445,00 €

Für das Gebäude fallen durchschnittlich 4.400 EUR jährlich an Aufwendungen an.

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 4.000 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausfall bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich. (1.000-2.000 EUR)

Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag (Vertrag-Nr. 010285 aus 2015) für die Motor-Sirenenanlagen seit 2015.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS

Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

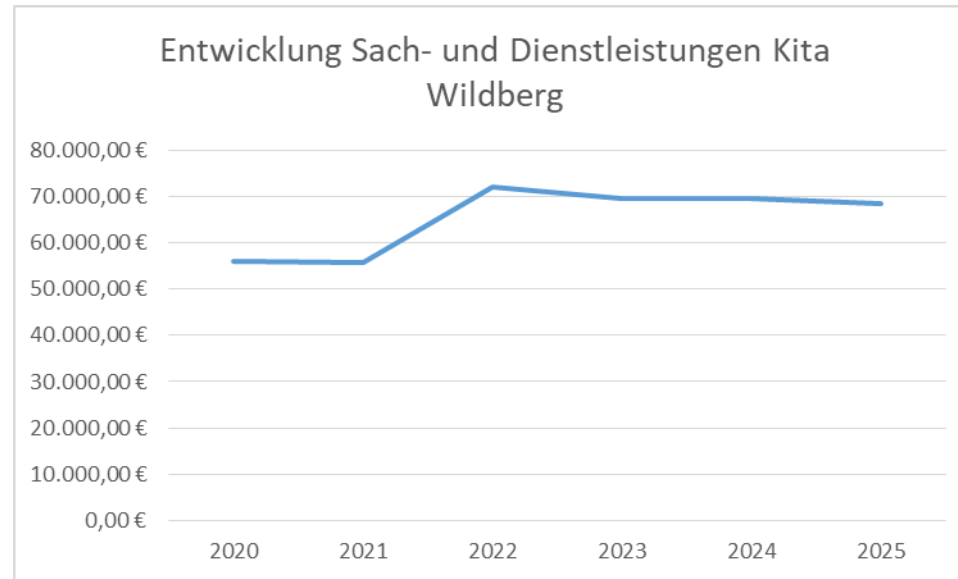
Außerdem werden hier die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. das Seefest, Frauentagsfeier, Parkfest, Weihnachtsfeier. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 2.500 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

Produkt 3.6.5.01 – Kindertagesstätte Breesen und Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätte Wildberg

Die Gemeinde ist Träger der kommunalen Kindertagesstätte in Wildberg und Breesen. Sie ist außerdem Eigentümer des Gebäudes und der Außenanlagen in Wildberg. Die Kindertagesstätte Wildberg wurde 2018 von einem freien Träger in kommunale Trägerschaft übernommen. Die Kindertagesstätte Breesen wurde 2019 in die kommunale Trägerschaft Wildberg übernommen. Dieses Gebäude gehört jedoch der Gemeinde Breesen. Entsprechend der Betriebserlaubnis mussten in Breesen 2020 einige Auflagen am Gebäude erfüllt werden, was zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde Wildberg bedeutete. Diese Maßnahmen wurden zusammen mit der Gemeinde Breesen umgesetzt. Es besteht ein Mietvertrag zwischen den Gemeinden.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen für die Kita Wildberg lagen immer im Plan. Die Kita wurde in den letzten Jahren an die entsprechenden baulichen und sozialen Landesvorgaben saniert.

Kita Breesen



	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST gesamt	IST gesamt	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel
Aufwendungen Abfall	76,98 €	0,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Aufwendungen Gas	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Heizöl	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Aufwendungen Strom	0,00 €	0,00 €	925,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen Wasser	0,00 €	0,00 €	950,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Aufwendungen Sonstige	0,00 €	5,11 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Grundstücks- u. Gebäudeunterha	5.925,52 €	1.483,65 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonst	8.275,75 €	943,62 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
GWG IT	1.239,82 €	199,27 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Essenskosten	2.751,71 €	19.259,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
Lernmittel	10.822,60 €	4.156,02 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsm	982,87 €	1.537,45 €	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gesamt	30.075,25 €	27.584,12 €	39.775,00 €	38.400,00 €	38.400,00 €	37.900,00 €

Die Gemeinde hat bei der Kita einen Dienstleistungsvertrag für Strom sowie zur Belieferung von Desinfektionsmittel.

Bei der Unterhaltung der Betriebsausstattung ist der Ansatz erhöht, weil eine Ausschreibung zu elektrischen Geräten und Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen soll.

Geringwertige Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 EUR netto wurden mit 3.000 EUR geplant.

Die Aufwendungen von ca. 21.000 EUR jährlich zahlt die Gemeinde an den Essenversorger (Versorgungsvertrag mit Gaststätte).

Kita Wildberg

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abfall	395,04 €	395,04 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Aufwendungen Abwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	3.199,73 €	2.550,42 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Aufwendungen Strom	1.383,77 €	4.321,03 €	1.350,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €
Aufwendungen Wasser/Abwasser	621,75 €	698,81 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Aufwendungen Sonstige	0,00 €	109,85 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Grundstücks- u. Gebäudeunterha	545,75 €	2.215,32 €	20.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	340,68 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände	1.995,58 €	1.259,37 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
GWG IT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Essenskosten	13.256,60 €	16.006,40 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Lernmittel	1.871,01 €	3.107,24 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	890,86 €	1.103,25 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gesamt	24.500,77 €	31.766,73 €	51.400,00 €	31.950,00 €	32.050,00 €	32.150,00 €

Aufgrund der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung steigen die Aufwendungen um rund 20.000 EUR im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021.

Die Gemeinde hat bei der Kita einen Dienstleistungsvertrag für Strom sowie zur Belieferung von Desinfektionsmittel.

Bei der Unterhaltung der Betriebsausstattung ist der Ansatz erhöht, weil eine Ausschreibung zu elektrischen Geräten und Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen soll.

Geringwertige Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 EUR netto wurden mit 4.200 EUR geplant.

Die Aufwendungen von ca. 16.000 EUR jährlich zahlt die Gemeinde an den Essenversorger (Versorgungsvertrag mit Gaststätte).

Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportplatz) – neu ab 2022

Die Gemeinde unterhält eine Turnhalle, welche bis 2021 zu dem angrenzenden Gemeindezentrum gehörte und auch zusammenhängend gebucht wurde. Das Gemeindezentrum ist verkauft, so dass nur die Turnhalle eigenständig bei der Gemeinde verbleibt. Die Heizungsanlage wird vom Gemeindezentrum gelöst. Im Haushaltsplan ist deshalb das Produkt 4.2.4.00 neu aufzunehmen. Die Kalkulation soll auf der Gemeindevertreterversammlung am 30.06.2022 - Beschlussvorlage - 38/BV/117/2022 – beschlossen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abfall	1.397,52 €	1.397,52 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwendungen Abwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	135,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Heizöl	3.987,76 €	2.842,61 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwendungen Strom	531,19 €	3.512,79 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Aufwendungen Wasser/Abwasser	240,47 €	809,38 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen Sonstige	251,99 €	239,51 €	300,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.812,73 €	24.337,08 €	36.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einbruch- u. Brandmeldeanlagen	29,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	377,11 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	395,82 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Wasser- u. Bodenverband	0,00 €	0,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Gesamt	8.763,94 €	33.534,71 €	44.410,00 €	11.310,00 €	11.310,00 €	11.310,00 €

Es ist ein erneuter Aufwandsanstieg in Haushaltsjahr 2022 zu verzeichnen. In der Folgejahren wird der Aufwand um das Vierfache reduziert.

Für die Turnhalle wurden 2022 folgende Mittel eingestellt:

- 30.000 EUR für eine neue Heizungsanlage
- 3.000 EUR für Umverlegung/Neuverlegung Gebäudeversorgung, da das alte Gemeindezentrum veräußert wurde.

- 3.000 EUR wurden für Reparaturen geplant.

Die Verträge Paviellion u. Turnhalle Vertrag-Nr 00114 aus 2012 unter 1.1.4.01; Wartungsvertrag Pavillion u. Turnhalle Vertrag-Nr. 00113 aus 2012 unter 1.1.4.01 sind gekündigt. Der Tank- u. Flüssiggasliefervertrag Vertrag-Nr. 00659 aus 2015 unter 1.1.4.01) wird gekündigt. Voraussetzung ist, dass eine neue Heizung in der Turnhalle eingebaut wird. Die Aufwendungen sind entsprechend im nächsten Haushaltsplan 2022 zu reduzieren bzw. gänzlich zu streichen. Eine Summe der Reduzierung der Aufwendungen kann derzeit nicht genau beziffert werden, da die Turnhalle und das Gemeindezentrum im Verbund auf den Rechnungen ausgewiesen wurden.

Die Turnhalle wird mit der Haushaltsplanung 2022 auf dem Produkt 4.2.4.00 gebucht.

Die Gemeinde nutzt die Turnhalle für den Karnevalsverein.

Ein Nutzungsentgelt für die Sporthalle wurde erarbeitet:

Aufstellung Erträge und Aufwendungen

Sporthalle Wildberg

Produkt 1.1.4.01 ab 2022 4.2.4.00

	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Anordnungs-IST ohne Kassenreste der Haushaltsjahre			Durchschnitt	Index %	Preissteigerung Basisjahr 2020			Durchschnitt
			2019	2020	2021			2022	2023	2024	
Erträge	43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €
	43229000	Entgelte Sonstiges				- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Summe Erträge			- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €
Summe Aufwendungen	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.701,70 €	20.000,74 €	7.623,83 €	6.392,75 €		6.613,27 €	6.842,29 €	7.080,19 €	6.845,25 €
	52210000	Abfall	128,26 €	139,75 €	139,75 €	139,75 €	2,90%	143,80 €	147,97 €	152,26 €	148,01 €
	52250000	Heizöl	1.192,40 €	797,55 €	568,52 €	852,82 €	6,00%	903,99 €	958,23 €	1.015,72 €	959,31 €
	52260000	Strom	240,00 €	301,41 €	300,00 €	280,47 €	6,00%	297,30 €	315,14 €	334,05 €	315,50 €
	52270000	Wasser/Abwasser	16,77 €	22,17 €	80,94 €	39,96 €	2,90%	41,12 €	42,31 €	43,54 €	42,32 €
	52310000	Unterhaltung der Außenanlagen	124,27 €	18.739,86 €	6.534,62 €	5.079,75 €	2,90%	5.227,06 €	5.378,64 €	5.534,62 €	5.380,11 €
	56	Sonstige laufende Aufwendungen	320,87 €	334,53 €	384,51 €	384,51 €		395,66 €	407,13 €	418,94 €	407,24 €
	56411000	Gebäudeversicherungen	320,87 €	334,53 €	384,51 €	384,51 €	2,90%	395,66 €	407,13 €	418,94 €	407,24 €
	58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	750,96 €	750,96 €	750,96 €	750,96 €		764,48 €	766,52 €	780,31 €	770,44 €
		Verwaltungskosten	548,16 €	548,16 €	548,16 €	548,16 €	1,80%	558,03 €	559,05 €	569,11 €	562,06 €
		Gemeindearbeiter	202,80 €	202,80 €	202,80 €	202,80 €	1,80%	206,45 €	207,47 €	211,20 €	208,37 €
			- €	- €	- €	- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Summe Aufwendungen			2.773,53 €	21.086,23 €	8.759,30 €	7.528,22 €		7.773,41 €	8.015,94 €	8.279,44 €	8.022,93 €
Erträge abzgl. Aufwendungen			- 2.773,53 €	-21.086,23 €	- 8.759,30 €	- 7.528,22 €		- 7.773,41 €	- 8.015,94 €	- 8.279,44 €	- 8.022,93 €

Belegungsplan Sporthalle Wildberg

Nutzungszeiten		
Volleyball	2h/Woche	104,00
Karnevalsverein	2mal pro Jahr	48,00
		152,00

Entgeltberechnung ohne kalkulatorische Zinsen

	Anlagennummer	Bezeichnung	Bewirtschaftungskosten
Erträge	siehe Tabellenblatt Ertr_Aufw_Kosten_Sporthalle		- €
Aufwendungen	siehe Tabellenblatt Ertr_Aufw_Kosten_Sporthalle		8.022,93 €
AfA	ANL007234	Sporthalle	836,11 €
	00		- €
Erträge - Aufw. - Verw.ko. - Abschr.			8.859,04 €

Anzahl Nutzungsstunden pro Jahr 152

pro Stunde 58,28 €
Sporthalle

Entgeltberechnung zuzüglich kalkulatorischer Zinsen

	Anlagennummer	Bezeichnung	kalk. Zinsen
kalk. Zinsen	ANL007239	Flurstück 1/221/4	36,01 €
	ANL007234	Sporthalle	75,25 €
Summe kalkulatorische Zinsen			111,26 €
Erträge - Aufw. - Verw.ko. - Abschr. - kalk. Zinsen			<u>8.970,30 €</u>

Anzahl Nutzungsstunden pro Jahr 152

pro Stunde 59,02 €
Sporthalle

Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Strom	1.261,99 €	2.349,77 €	1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €
Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen	1.013,39 €	8.941,03 €	16.000,00 €	36.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Kosten Winterdienst	0,00 €	549,03 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Unterh. Straßenbeleuchtung	926,91 €	192,47 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Baumpflegearbeiten	3.779,22 €	9.338,04 €	5.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkehrszeichen	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Gesamt	6.981,51 €	21.370,34 €	26.800,00 €	43.900,00 €	14.000,00 €	12.100,00 €

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, Durchschnittlich werden hier ca. 20.800 EUR jährlich verbraucht.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen 2022 geplant:

- zusätzliche Verkehrszeichen
- Schäferdamm Löcher verfüllen (6.000 EUR), Bankette erneuern Wildberg-Reinberg (10.000 EUR)

Für das Haushaltsjahr 2023 ist das Abfräsen und ein neuer Asphalt in der Friedenstraße geplant 30.000 EUR.

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 5.000 EUR sind in 2022 eingeplant.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 1.300 EUR. Hier konnte eine Senkung aufgrund der Stromausschreibung erreicht werden.

Die Gemeinde hat einen Dienstleistungsvertrag für Licht (Straßenbeleuchtung) in Höhe von 19.818,18 EUR.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag (Vertrag-Nr. 0004 aus 2005 unter 5.4.1.00). Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend einer Pauschale für den Einsatz der Arbeitskraft von 14 EUR/ h und + 41,98 EUR/h zzgl. MwSt. für den Einsatz der Technik. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 20,5 km Gemeindestraße zu beräumen. Gesamt werden hier jährlich 2.500 EUR eingestellt.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stufenweise seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Aufwendungen in diesem Produkt betragen durchschnittlich 7.800 EUR. Für 2022 ist ein Anstieg auf 16.300 EUR zu verzeichnen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Strom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	669,81 €	2.016,38 €	2.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	4.569,78 €	4.855,63 €	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	587,27 €	232,11 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	1.902,24 €	107,98 €	5.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	7.729,10 €	7.212,10 €	16.300,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €

Die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung verdoppeln sich - Reparaturaufwendungen des Rasentraktors 2.200 EUR. Des Weiteren sind die Anschaffung von Werkzeugen und eine Rüttelplatte geplant.

Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 010342-0 aus 2021 unter 5.5.1.00). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde hat einen Spielplatz an der Kita und vier im öffentlichen Bereich.

Produkt 5.5.1.02 – Sonstige Erholungseinrichtungen (See)

Die Gemeinde ist Eigentümer des Sees und verantwortlich für deren Unterhaltung sowie der Verkehrssicherungspflicht. Zur Unterhaltung werden jährlich um die 4.000 EUR geplant. Hierzu gehört u.a. die Reparatur der Steganlage. Außerdem müssen Aufwendungen für Wasserproben in Höhe von 400 EUR bereitgestellt werden. Dies ist eine zusätzliche Erholungseinrichtung. Auf die Verkehrssicherungspflicht für Badestellen, die vom KSA herausgegeben wurde, wird verwiesen. Zu prüfen wäre, welche Möglichkeiten die Gemeinde der Ertragsbeschaffung zur Unterhaltung des Sees hat.

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 1.800 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Friedhof in Wildberg ist ein kirchlicher und wird von der Kirchengemeinde Altenhagen geführt. Daher gibt es auch keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Gemeinde ist Eigentümer der Feierhalle mit einem kleinen Grundstück. Hierfür werden Heizstromaufwendungen und Stromaufwendungen von ca. 200 EUR und Unterhaltungsaufwendungen von 200 EUR geplant. Die Liegenschaft, auf welcher die Trauerhalle steht, hat die Gemeinde über einen Zuordnungsbescheid 2013 von ehemals BVVG erhalten. Es ist zu prüfen, ob die Liegenschaft nicht an die Kirche veräußert werden könnte.

NEU: Produkt 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus Wildberg

In der Gemeinde Wildberg zeigen sich – wie im Übrigen in vielen anderen Orten im ländlichen Raum auch - gesellschaftspolitische Veränderungen, wie etwa ein fortschreitender bzw. abgeschlossener Strukturwandel mit einem weitest gehenden Rückgang der traditionellen Erwerbszweige Landwirtschaft und Handwerk, ein damit einhergehender drohender Funktionsverlust des Dorfes sowie die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie etwa die demographische Entwicklung mit einem feststellbaren demographischen Alterungsprozess und einem Schrumpfen der Bevölkerung.

Durch das Fehlen von „sonstigen“ Versorgungseinrichtungen für Jung und Alt, der „Bedrohung“ der Vereinskultur mangels Mitglieder oder dem Trend zur Individualisierung in der Gesellschaft mit nachlassendem Engagement beim Ehrenamt, drohen der Verlust von regionalen/dörflichen Eigenheit, Identität und Tradition.

Neuzeitliche Entwicklungen, wie etwa die fortschreitende Entwicklung der Neuen Medien, das Wanderungsverhalten der Bevölkerung hin zu den Arbeitsplätzen oder etwa die „Globalisierung“ wirken sich auf die dörflichen Strukturen und sein soziales Umfeld in der Gemeinde Wildberg aus. So

fehlt in der Ortsgemeinde insbesondere eine Gemeinbedarfseinrichtung der sozialen Infrastruktur für alle Altersgruppen in Form eines Dorfgemeinschaftshauses, wo insbesondere die noch aktiven Vereine nach Schließung der letzten Gaststätte ihre Heimstatt finden sowie das kulturelle Dorfleben und für das Dorfleben wichtige Veranstaltungen stattfinden können.

Vor diesem Hintergrund sanierte die Gemeinde Wildberg die ehemalige Turnhalle in Wildberg und um dieser eine Nutzung zuzuführen. Die Sanierung wurde 2022 abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Fördermittel abgerechnet.

Die Gemeinde Wildberg verfügt als einige von wenigen Gemeinden im Amtsbereich noch über ein reges Vereinsleben:

- Aktiver Chor
- Blasorchester
- Karnevalverein
- Theaterverein
- Kulturverein

um nur einige zu benennen.

Die Erstellung einer Benutzungs- und Gebührensatzung wurde im Arbeitsplan 2023 aufgenommen.

Am 24.02.2022 hat die Gemeindevertretung vorläufige Nutzungsentgelte festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| • Sportgruppen und Vereine überwiegend Kinder (51%) | 17,00 EUR/Stunde |
| • Andere Nutzer | 28,00 EUR /Stunde |
| • Ganztägige Nutzung | 250,00 EUR/Stunde |

Die Aufwendungen betragen durchschnittlich 3.100 EUR. Aussagekräftige Daten werden erst nach einem Jahr Nutzung vorliegen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Anschaffung von Stühlen, Tischen und einer Küche (20.000 EUR) geplant.

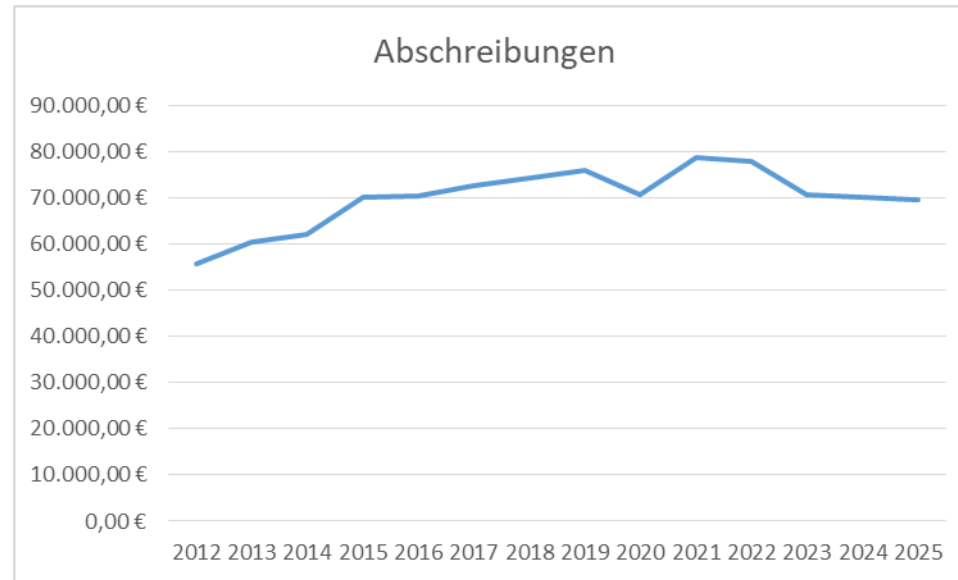
		2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abfall	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Strom	0,00 €	0,00 €	1.410,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €	1.700,00 €
Aufwendungen Wasser/Abwasser	0,00 €	0,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Aufwendungen Sonstige	0,00 €	0,00 €	105,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Grundstücks- u. Gebäudeunterha	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebra	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Gesamt	0,00 €	0,00 €	21.915,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.300,00 €

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen	55.699,63 €	60.388,11 €	62.201,43 €	70.064,79 €	70.486,77 €	72.736,22 €	74.467,28 €	76.107,44 €	70.824,35 €	78.777,05 €	77.900,00 €	70.760,00 €	70.200,00 €	69.510,00 €



Folgende Abschreibungen wird die Gemeinde über die nächsten Jahre noch haben. Die letzte Abschreibung endet 2059.

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren			
ANL007227	Alte Turnhalle /Anbau Kinderg	1.1.4.01	01.01.1946	31.12.2025	80	13.279,01 €	11.114,23 €	- €
ANL007234	Sporthalle	1.1.4.01	01.01.1987	31.12.2026	40	334.443,18 €	201.502,03 €	5.016,63 €
ANL007235	Pavillion (ehemalige Schule)	1.1.4.01	01.01.1966	31.12.2045	80	204.925,40 €	116.935,56 €	9.605,87 €
ANL007240	Gebäude (ehem. Schmiede)	1.1.4.01	01.01.1946	31.12.2025	80	720,72 €	675,68 €	45,04 €
ANL009153	Kaminofen,Edelstahlschornstein	1.1.4.01	01.02.2016	31.01.2031	15	2.500,00 €	819,46 €	1.680,54 €
ANL009782	ehem. Feuerwehrgebäude	1.1.4.01	01.01.2018	31.12.2025	8	264,76 €	99,29 €	165,47 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer	Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren			
ANL002264	Brötje Heizkessel Hauptstr.24-26	1.1.4.09	01.11.2012	31.10.2027	15	6.850,82 €	3.729,88 €	3.120,94 €
ANL007219	24 WE Hauptstr. 24-26	1.1.4.09	01.01.1968	31.12.2047	80	388.118,02 €	233.113,37 €	72.044,42 €
ANL007244	32 WE Hauptstr. 32-35	1.1.4.09	01.01.1966	31.12.2045	80	493.248,13 €	308.588,35 €	84.777,03 €
ANL007246	6 WE Hauptstr. 63	1.1.4.09	01.01.1964	31.12.2043	80	112.235,07 €	74.566,18 €	20.973,92 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren	i. Jahren				
ANL007229	Feuerwehrgebäude	1.2.6.01	01.01.1970		31.12.2049		80	27.999,29 €	-	17.849,54 €	10.149,75 €
ANL007231	Schlauchturm	1.2.6.01	01.01.1946		31.12.2025		80	328,86 €	-	308,30 €	20,56 €
ANL007232	ehem. Feuerwehrgebäude	1.2.6.01	01.01.1946		31.12.2025		80	2.382,96 €	-	2.382,96 €	- €
ANL008987	Tauchpumpe TP 4-1	1.2.6.01	01.08.2015		31.07.2025		10	1.674,69 €	-	907,13 €	767,56 €
ANL009971	Mannschaftstransportwagen	1.2.6.01	01.12.2018		30.11.2026		8	5.449,53 €	-	1.419,15 €	4.030,38 €
ANL010520	Stromerzeuger	1.2.6.01	01.01.2020		31.12.2039		20	5.047,91 €	-	252,40 €	4.795,51 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren	i. Jahren				
ANL010857	Spielgeräte Spielplatz	3.6.5.01	01.05.2021		30.04.2031		10	13.756,13 €	-	€	13.756,13 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren	i. Jahren				
ANL009928	Wickelanlage + Auflage	3.6.5.02	01.08.2018		31.07.2028		10	2.028,59 €	-	490,24 €	1.538,35 €
ANL010075	Kindertagesstätte	3.6.5.02	01.08.2018		31.12.2041		23,41666667	26.016,48 €	-	2.684,97 €	23.331,51 €
ANL010077	Alte Turnhalle /Anbau Kinderg	3.6.5.02	01.08.2018		31.12.2025		7,41666667	250,87 €	-	81,75 €	169,12 €
ANL010230	Weka Abenteuerhaus	3.6.5.02	01.05.2019		30.04.2029		10	1.449,00 €	-	241,50 €	1.207,50 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren	i. Jahren				
ANL007418	Buswartehalle Wolkow-Mühlenbac	5.4.1.00	01.10.2013		30.09.2033		20	2.396,08 €	-	868,57 €	1.527,51 €
ANL008670	Straßenbeleuchtung Wolkow	5.4.1.00	01.11.2014		31.10.2034		20	71.496,33 €	-	22.044,72 €	49.451,61 €
ANL009620	Containerstandort Wildberg	5.4.1.00	01.08.2017		31.07.2057		40	4.357,60 €	-	372,21 €	3.985,39 €
ANL009621	Containerstandort Wolkow	5.4.1.00	01.08.2017		31.07.2057		40	4.106,33 €	-	350,75 €	3.755,58 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren	i. Jahren				
ANL000632	Spielplatz Wildberg	5.5.1.00	01.10.2012		30.09.2022		10	38.882,68 €	-	32.078,22 €	6.804,46 €
ANL008497	VW T5 (LKW) DM-A 492	5.5.1.00	01.09.2014		31.08.2024		10	9.255,70 €	-	5.861,94 €	3.393,76 €
ANL008743	2 Motorsensen	5.5.1.00	01.04.2015		31.03.2023		8	1.149,85 €	-	826,45 €	323,40 €
ANL008744	Rasenmäher LB 348 V	5.5.1.00	01.04.2015		31.03.2023		8	526,15 €	-	378,18 €	147,97 €
ANL008745	Rasenmäher LB 348 V	5.5.1.00	01.05.2015		30.04.2023		8	526,15 €	-	372,70 €	153,45 €
ANL010221	Rasentraktor Rider R320XAWD	5.5.1.00	01.05.2019		30.04.2027		8	6.659,11 €	-	1.387,32 €	5.271,79 €
ANL010812	AIB Spielplatz Wolkow	5.5.1.00	01.01.2021		31.12.2030		10	25.589,76 €	-	€	25.589,76 €
ANL010842	AIB Spielplatz Wischershausen	5.5.1.00	01.04.2021		31.03.2031		10	17.844,05 €	-	€	17.844,05 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren	i. Jahren				
ANL009945	Spielplatz am See	5.5.1.02	01.08.2018		31.07.2028		10	2.857,65 €	-	690,60 €	2.167,05 €

Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren	i. Jahren				
ANL007243	Friedhof	5.5.3.00	01.01.1980		31.12.2059		80	76.779,60 €	-	30.375,91 €	5.614,53 €

Den höchsten Posten stellen folgende Abschreibungen da:

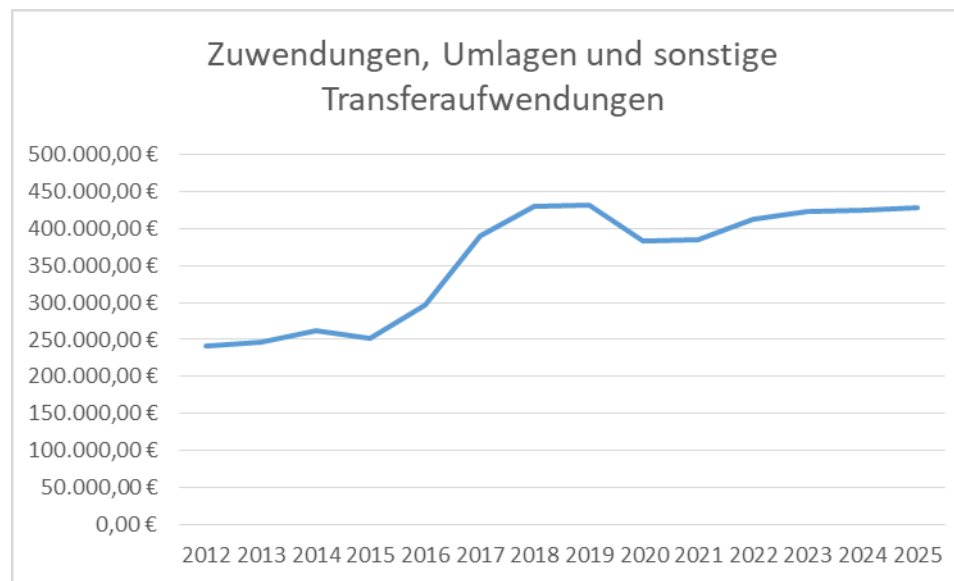
Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
			Normal-AfA		d. Nutzungsdauer		i. Jahren				
ANL004953	Hauptstr.	5.4.1.00		01.01.2009		31.12.2043		35	53.597,61 €	- 18.376,32 €	35.221,29 €
ANL004958	Schäferdamm	5.4.1.00		01.01.1996		31.12.2030		35	70.178,17 €	- 50.127,25 €	20.050,92 €
ANL004966	Schäferdamm	5.4.1.00		01.01.1996		31.12.2030		35	160.713,37 €	- 114.795,25 €	45.918,12 €
ANL004983	Seestr.	5.4.1.00		01.11.2015		31.10.2050		35	296.286,39 €	- 79.377,99 €	212.676,14 €
ANL004997	von Wildberg nach Reinberg	5.4.1.00		01.01.2000		31.12.2034		35	196.000,00 €	- 117.600,00 €	78.400,00 €
ANL007219	24 WE Hauptstr. 24-26	1.1.4.09		01.01.1968		31.12.2047		80	388.118,02 €	- 233.113,37 €	72.044,42 €
ANL007244	32 WE Hauptstr. 32-35	1.1.4.09		01.01.1966		31.12.2045		80	493.248,13 €	- 308.588,35 €	84.777,03 €
ANL007246	6 WE Hauptstr. 63	1.1.4.09		01.01.1964		31.12.2043		80	112.235,07 €	- 74.566,18 €	20.973,92 €
ANL008670	Straßenbeleuchtung Wolkow	5.4.1.00		01.11.2014		31.10.2034		20	71.496,33 €	- 22.044,72 €	49.451,61 €
ANL010075	Kindertagesstätte	3.6.5.02		01.08.2018		31.12.2041		23,41666667	26.016,48 €	- 2.684,97 €	23.331,51 €
ANL010812	AIB Spielplatz Wolkow	5.5.1.00		01.01.2021		31.12.2030		10	25.589,76 €	- €	25.589,76 €

Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 33 % der Gesamtaufwendungen aus und nimmt somit den größten Posten der Aufwendungen ein.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	241.338,55 €	246.813,89 €	261.345,46 €	252.337,15 €	296.001,92 €	389.859,41 €	429.479,55 €	431.104,67 €	383.918,72 €	385.274,57 €	412.110,00 €	422.460,00 €	425.560,00 €	428.660,00 €



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden. Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen, Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner. Die Gemeinde zahlt eine Umlage von 1.250 EUR/Jahr. Das sind 700 EUR mehr als im Vorjahr.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V) - Schullastenausgleich

2017 bis 2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Haushaltsjahr	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		
Schule	Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																							
GS Altentreptow		1.884,80 €	2	899,82 €	1	805,31 €	1	1.881,58 €	2	1.073,94 €	1	1.004,34 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1		
Schule Tützpatz	11.890,98 €	9	19.035,86 €	12	16.492,08 €	10	14.054,52 €	11	18.368,34 €	10	13.564,43 €	11	14.553,02 €	6	6.000,00 €	6	6.000,00 €	6	6.000,00 €	6	6.000,00 €	6	6.000,00 €
Hansestadt Demmin								1.105,48 €	1	957,92 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1		
BIP-Kreativitätscampus	2.360,06 €	2	2.203,94 €	2	2.225,98 €	2	2.245,10 €	2															
Schulzentrum Rosenow													15.400,00 €	14	15.400,00 €	14	15.400,00 €	14	15.400,00 €	14	15.400,00 €	14	
Internationaler Bund										1.056,84 €	1	964,68 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1		
Jugend- und Sozialwerk	8.260,21 €	7	8.815,76 €	8	8.903,92 €	8	12.348,05 €	7	16.494,00 €	8	12.682,08 €	8	13.505,52 €										
Amt Stavenhagen	1.903,96 €	1													1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €
Summe	24.415,21 €	19	31.940,36 €	24	28.521,80 €	21	29.452,98 €	21	37.849,40 €	21	29.335,21 €	22	46.427,56 €	23	25.800,00 €	24	25.800,00 €	24	25.800,00 €	24	25.800,00 €	24	7.200,00 €

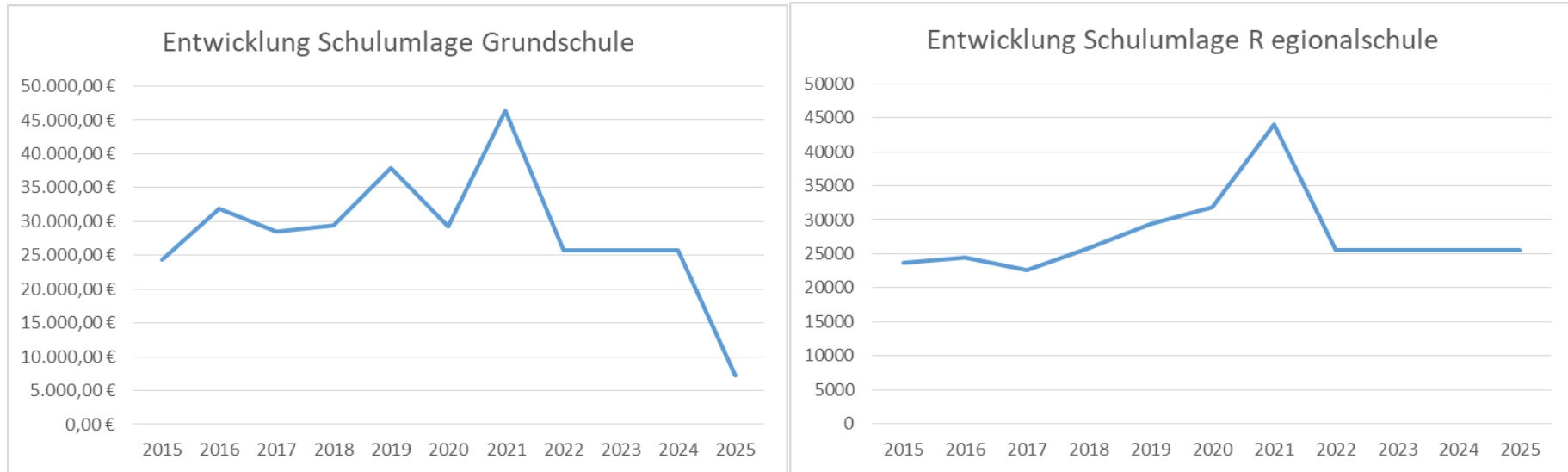
Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 26.800 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V) - Schullastenausgleich

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler	Plan 2025	Anzahl der Schüler	
Schule Tützpatz	21.382,76 €	15	22.271,47 €	13	19.203,21 €	12	22.478,54 €	13	24.228,05 €	14	26.765,33 €	15	33.791,84 €	14	17.000,00 €	17	17.000,00 €	17	17.000,00 €	17	17.000,00 €	17	17.000,00 €
KGS Altentreptow								4.011,96 €	4	3.758,56 €	3	1.988,14 €	2	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3
Hansestadt Demmin										1.286,53 €	1												
Schulzentrum Rosenow												4.400,00 €	4	5.500,00 €	5	5.500,00 €	5	5.500,00 €	5	5.500,00 €	5	5.500,00 €	5
Jugend- und Sozialwerk	2.360,06 €	2	2.203,94 €	2	3.338,97 €	3	3.367,65 €	3	1.099,60 €	1		3.858,72 €											
Summe	23.742,82 €	17	24.475,41 €	15	22.542,18 €	15	25.846,19 €	16	29.339,61 €	19	31.810,42 €	19	44.038,70 €	20	25.500,00 €	25	25.500,00 €	25	25.500,00 €	25	25.500,00 €	25	25.500,00 €

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 26.600 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder	Plan 2025	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																						
Kita Wolde	9.801,65 €	13,00	7.490,19 €	10,00	10.459,32 €	8,00	5.728,16 €	6,00														
Kita Altentreptow	8.341,20 €	12,00	6.769,04 €	8,00																		
ASB	4.328,46 €	6,00	5.626,74 €	9,00	10.772,96 €	5,00																
Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst gGmbH Demmin	13.024,98 €	7,00	10.425,79 €	9,00	3.472,68 €	4,00																
Behindertenverband	3.907,80 €	3,00	4.049,29 €	6,00	3.872,63 €	4,00																
Jugend- und Sozialwerk	5.721,59 €	8,00	4.930,36 €	8,00	4.574,64 €	9 (Okt, Nov, Dez)																
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg					1.904,43 €	6 (nur Juli)																
BIP-Kreativitätscampus	6.728,85 €	9,00	4.795,80 €	9,00	4.670,13 €	7 (Juli/ August)																
Johanniter					5.739,43 €	9 (Sep, Okt)																
Natur- Und Waldkindergärten			1.726,24 €	2,00	2.790,08 €	4 (Nov, Dez)																
Zuweisungen Wohnsitzgemeindeanteil											51.518,85 €		59.406,49 €		65.000,00 €		68.000,00 €		71.000,00 €		74.000,00 €	
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KifoG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																						
Summe	51.854,53 €	58,00	45.813,45 €	61,00	48.256,30 €	21,00	5.728,16 €	6,00	0,00 €	0,00 €	26.282,08 €	14,67	27.500 €	15	28.200 €	15	28.900 €	15	29.600 €	15	29.600 €	15

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 65.000 EUR Umlagen an Kindertageseinrichtungen.

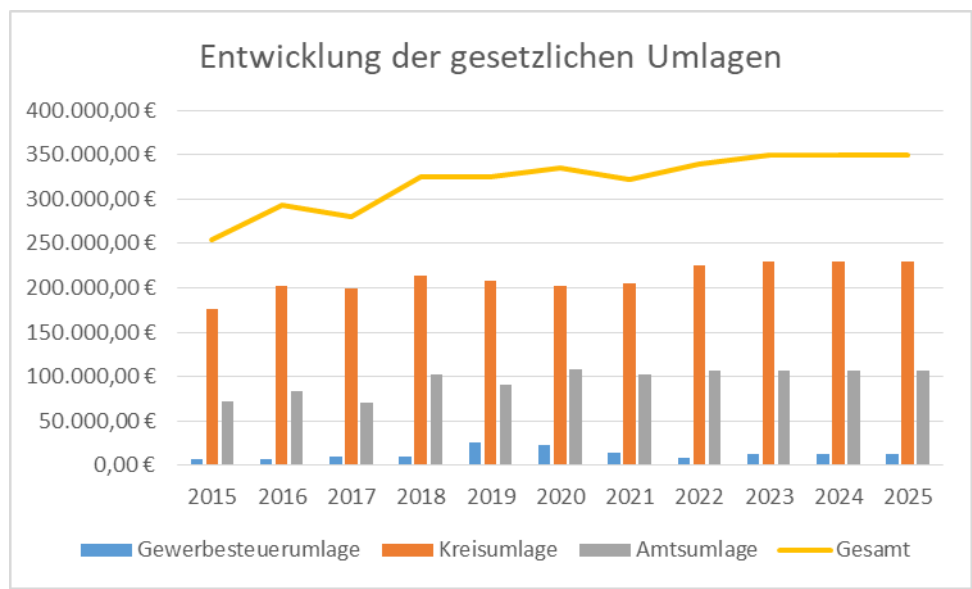
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KifoG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																						
Summe	1.183,65 €	0,58					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.139 €	3.000 €	3.100 €	3.200 €			3300		

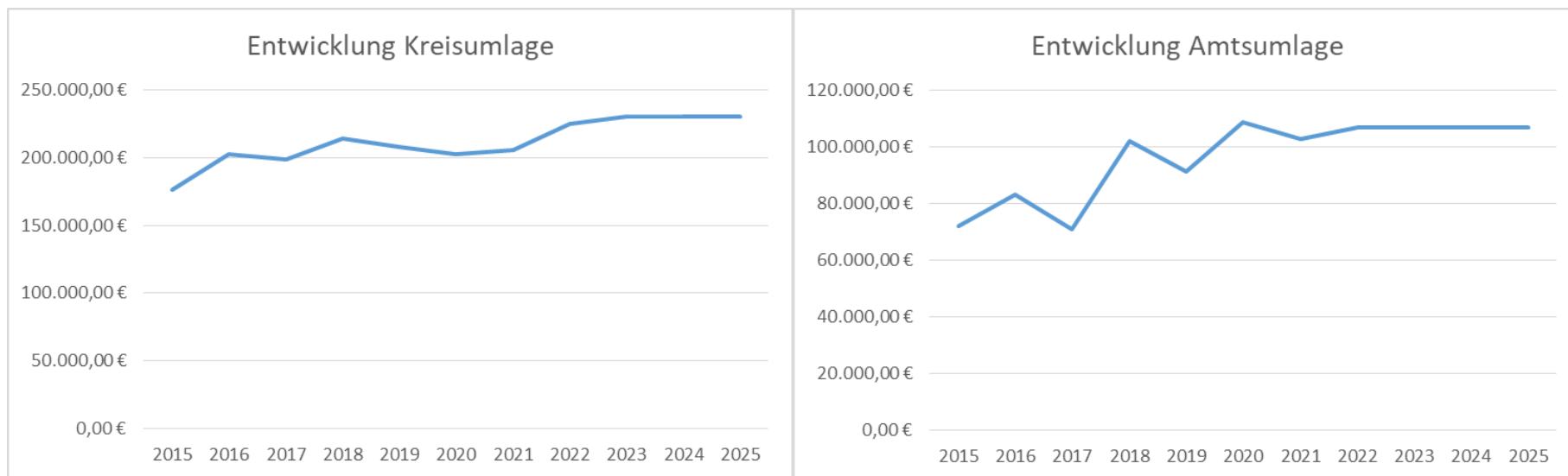
Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 4.000 EUR jährlich Umlagen an Tagespflegepersonen.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbesteuerumlage	6.615,35 €	7.092,78 €	10.236,30 €	9.568,57 €	25.635,75 €	23.380,05 €	13.852,72 €	8.000,00 €	13.285,00 €	13.285,00 €	13.285,00 €
Kreisumlage	176.031,26 €	202.759,94 €	198.567,55 €	213.687,94 €	208.047,71 €	202.760,87 €	205.318,46 €	225.135,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €
Amtsumlage	72.050,92 €	83.110,38 €	70.881,94 €	101.986,90 €	91.252,54 €	108.864,34 €	102.694,56 €	106.825,00 €	106.825,00 €	106.825,00 €	106.825,00 €
Gesamt	254.697,53 €	292.963,10 €	279.685,79 €	325.243,41 €	324.936,00 €	335.005,26 €	321.865,74 €	339.960,00 €	350.110,00 €	350.110,00 €	350.110,00 €



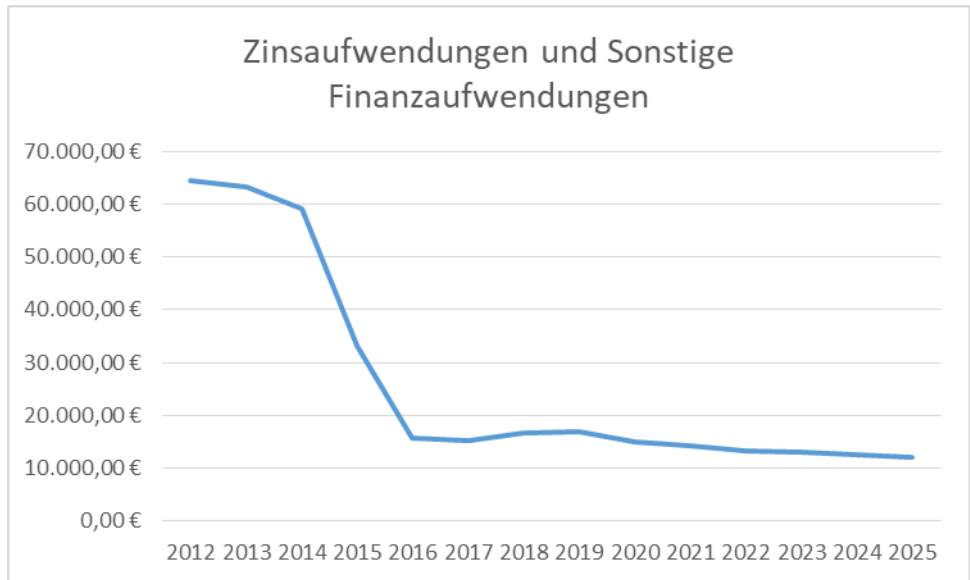


Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 84 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Die Umlageaufwendungen liegen bei 350.000 EUR.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 3 % aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	64.342,73 €	63.324,67 €	59.085,52 €	33.260,80 €	15.720,55 €	15.251,84 €	16.708,54 €	16.940,76 €	14.924,19 €	14.248,78 €	13.270,00 €	12.945,00 €	12.495,00 €	12.015,00 €



Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung
DARL077	Sanierung WE	30.09.2024
DARL080	Sanierung WE	30.12.2025
DARL122	Sanierung WE	30.09.2025
DARL134	Straßen (Umschuldung)	15.06.2026

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (285.980,27 EUR). Die Gemeinde Wildberg erhielt auf Beantragung vom 08.03.2021 am 14.12.2021 eine finanzielle Zuweisung nach der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V für die kommunale

Wohnungswirtschaft von 200.000,00 €. Zum 31.12.2021 wurde daher die Ablösung in Höhe von insgesamt 200.000,00 € bei der Sparkasse Neu-Brandenburg-Demmin für die Darlehen 6401079507 und 6401079493 vorgenommen.

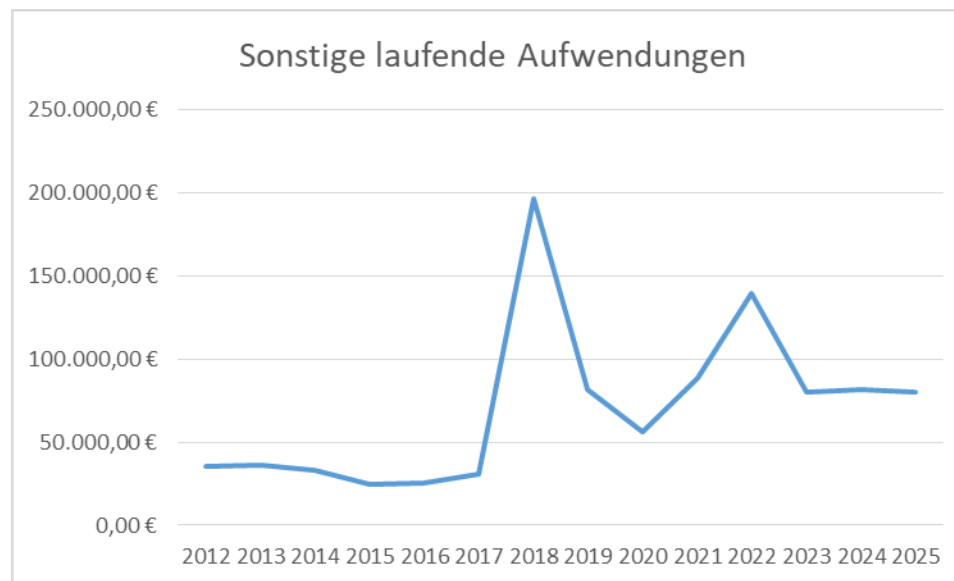
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2022 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 6 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2022 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 80.500 EUR jährlich für die Folgejahre verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige laufende Aufwendungen	35.334,44 €	36.490,05 €	32.890,90 €	24.733,04 €	25.145,99 €	30.524,07 €	196.178,13 €	81.865,34 €	56.390,89 €	88.937,14 €	139.740,00 €	79.955,00 €	81.800,00 €	79.830,00 €



Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2017 steigen die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) und liegen derzeit bei ca. 14.500 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung wird deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung gegenwärtig besetzt, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (9.800 EUR). Eine Erhöhung zu 2020 erfolgte durch die zusätzliche Übernahme der Kindertageseinrichtung in Breesen.

Die Gebäudeversicherung und Inventarversicherung vom Gemeindezentrum bei 1.1.4.01 sind zu beenden und auf die Turnhalle 4.2.4.00 zu schreiben.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Insgesamt werden 2.500 EUR geplant.

Produkt 1.1.6.01: Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 10318). (1.800 EUR)

Durchschnittlich benötigt die Gemeinde jährlich 3.000 EUR für Sachverständigenkosten.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Planungsleistungen in Höhe von 50.000 EUR für den Umbau der Kita Wildberg zur Vorbereitung eines Fördermitelantrages eingestellt.

Die Gemeinde hat 12.500 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung beim Personal der Kitaeinrichtungen, Gemeindepersonal und der Feuerwehr werden jährlich 11.000 EUR, 2022 sogar 17.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber durchschnittlich 6.800 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollte die Planansätze prüfen.

Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen

Die Gemeinde hat einen Mietvertrag für ein Kopiergerät (Vertrag-Nr. 010380 aus 2021 unter 1.1.1.04) – monatlicher Mietzins 35 EUR+ MwSt. Außerdem hat sie hierzu einen Lizenz- und Servicevertrag (Vertrag-Nr. 010382 aus 2021 unter 1.1.1.04) – monatliche Servicepauschale 25,50 EUR + MwSt.

Die Gemeinde hat einen Vertrag zur Flächenpacht, wofür 118,21 EUR jährlich gezahlt werden. (Vertrag-Nr. 00997 aus 2001 unter 1.1.4.01) Diese Fläche soll im Bodenordnungsverfahren an die Gemeinde gehen, weil sie mit einem Radweg überbaut ist. Außerdem zahlt die Gemeinde eine Flächenpacht an die Kirche in Höhe von 25,56 EUR jährlich (Vertrag-Nr. 00955 aus 1995 unter 1.1.4.01). Die Gemeinde sollte prüfen, ob diese Verträge noch erforderlich sind.

Weiterhin zahlt die Gemeinde 18.000 EUR Betriebskostenvorauszahlungen und Mietzins für das Gebäude, in welchem die Kindertagesstätte betrieben wird an die Gemeinde Breesen.

Außerdem hat die Gemeinde Aufwendungen für zwei Dienstleistungsverträge Leasing Straßenbeleuchtung. (19.820 EUR).

Büromaterial, Porto, Telefon, Zeitschriften

Die Gemeinde plant jährlich 4.000 EUR Aufwendungen für Porto, Büromaterial, Telefon und Datenübertragung für zwei Kitas, FFw, Gemeindebüro.

Die Gemeinde zahlt Mitgliedbeiträge im Kreisfeuerwehrverband. (250 EUR)

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband M-V und den Städte- und Gemeindetag M-V.

Die Gemeinde hat im Ergebnis auch Einzelwertberichtigungen aus der Niederschlagung von offenen Forderungen (aus nicht gezahlten Erträgen) im Haushalt zu verbuchen.

170 EUR werden als Kraftfahrzeugsteuern für die Fahrzeuge der Gemeinde gezahlt.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2015 - 2020 immer geplant, aber nie ausgegeben. Seit 2020 sind diese auf 0 EUR reduziert.

Bis 2016 wurden Repräsentationen unter Heimat- und Kulturpflege 2.8.1.00 geplant und verbucht. Für Repräsentationen hält die Gemeinde 2022 ff. 500 EUR vor.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die gesamten Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist. Den größten Anteil der Zuwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 84 % ein. Die Umlagen entsprechen 69 % der Zuweisungen.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung
- Umbuchungen

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen (ca. 70.000 EUR) aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2022 ergeben sich aus:

- 54.000 EUR mehr Personalaufwendungen in Kita-Einrichtungen
- 17.000 EUR Unterhaltung Grundstücke Kita
- 20.000 EUR Ausrüstungsgegenstände Gemeindezentrum
- 28.000 EUR Mehraufwendungen für Zuwendungen und Umlagen
- Mehraufwendungen bei den sonstige laufende Aufwendungen 50.000 EUR Planungsleistungen Kita), Dienst- und Schutzbekleidung 12.000 EUR FFw

Außerdem wurde in den letzten Jahren als auch in den zukünftigen Jahren in die Kindertagesstätte investiert.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 19 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 350.000 EUR) aus.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 7 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich sind 6 Stellen im Jahr 2022 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Die Gemeinde hat die höchste besetzte Anzahl an Bundesfreiwilligendienstlern im Amtsbereich.

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 23 % an den Gesamtaufwendungen aus. 2022 sogar 37 % und in den Folgejahren sogar 43 % aus, und haben somit den höchsten Posten im Finanzplanzeitraum. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2017 deutlich steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden.

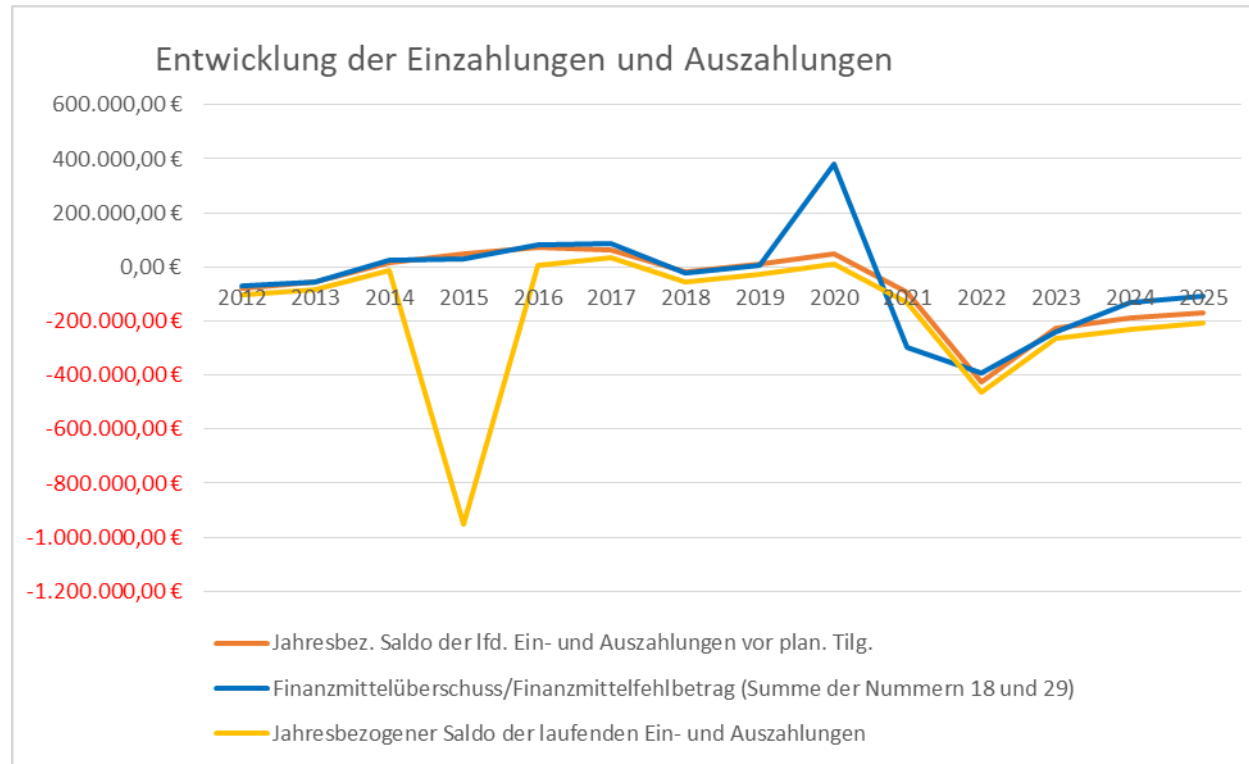
Gesamt hat die Gemeinde die höchste Beschäftigtenanzahl im Amtsbereich.

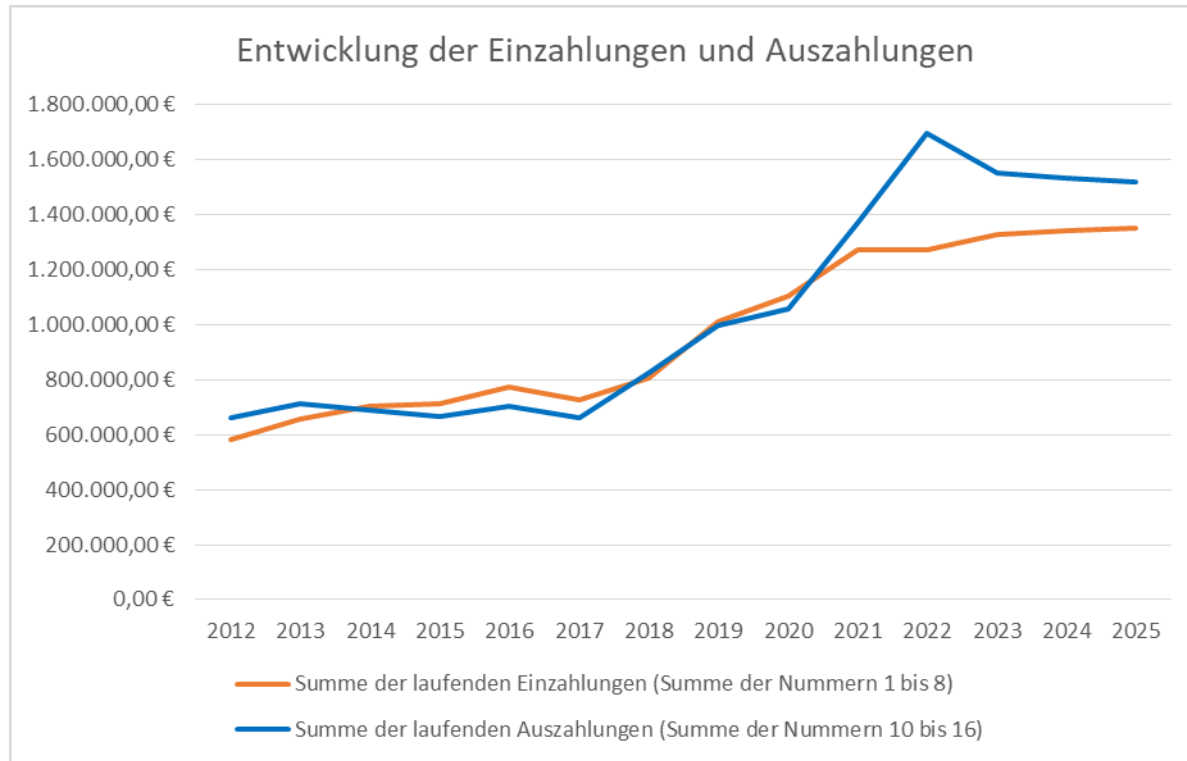
2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorl. Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	583.873,07 €	656.505,68 €	705.376,68 €	714.344,46 €	775.331,35 €	725.938,12 €	806.690,14 €	1.010.274,39 €	1.104.943,52 €	1.274.454,08 €	1.271.380,00 €	1.326.505,00 €	1.343.730,00 €	1.352.730,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	661.139,87 €	713.232,17 €	688.467,26 €	666.542,41 €	701.839,08 €	663.856,09 €	825.711,73 €	998.080,18 €	1.056.062,51 €	1.368.688,22 €	1.695.640,00 €	1.550.675,00 €	1.533.620,00 €	1.520.270,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-77.266,80 €	-56.726,49 €	16.909,42 €	47.802,05 €	73.492,27 €	62.082,03 €	-19.021,59 €	12.194,21 €	48.881,01 €	-94.234,14 €	-424.260,00 €	-224.170,00 €	-189.890,00 €	-167.540,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	55.559,03 €	19.756,32 €	88.590,53 €	237.697,69 €	12.182,32 €	39.184,01 €	7.348,98 €	8.466,51 €	394.369,76 €	537.099,59 €	68.930,00 €	438.930,00 €	63.930,00 €	63.930,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.250,74 €	18.590,50 €	81.647,10 €	253.882,58 €	2.500,00 €	13.913,82 €	9.201,49 €	13.752,97 €	63.002,97 €	739.080,75 €	36.800,00 €	455.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.308,29 €	1.165,82 €	6.943,43 €	-16.184,89 €	9.682,32 €	25.270,19 €	-1.852,51 €	-5.286,46 €	331.366,79 €	-201.981,16 €	32.130,00 €	-16.570,00 €	58.430,00 €	58.430,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-70.958,51 €	-55.560,67 €	23.852,85 €	31.617,16 €	83.174,59 €	87.352,22 €	-20.874,10 €	6.907,75 €	380.247,80 €	-296.215,30 €	-392.130,00 €	-240.740,00 €	-131.460,00 €	-109.110,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-24.868,77 €	-27.729,07 €	-28.157,27 €	-35.344,87 €	-37.141,43 €	-29.334,24 €	-38.328,34 €	-39.090,28 €	-38.235,22 €	-237.563,59 €	-39.775,00 €	6.210,00 €	-41.140,00 €	-41.530,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	8,75 €	-2,30 €	-3,95 €	36,12 €	153,06 €	-155,56 €	59,84 €	21,14 €	-117,10 €	32,31 €				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-95.818,53 €	-83.292,04 €	-4.308,37 €	-3.691,59 €	46.186,22 €	57.862,42 €	-59.142,60 €	-32.161,39 €	341.895,48 €	-533.746,58 €	-431.905,00 €	-234.530,00 €	-172.600,00 €	-150.640,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-102.135,57 €	-84.455,56 €	-11.247,85 €	12.457,18 €	36.350,84 €	32.747,79 €	-57.349,93 €	-26.896,07 €	10.645,79 €	-131.797,73 €	-464.035,00 €	-264.860,00 €	-231.030,00 €	-209.070,00 €
nachrichtlich:														
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	26.575,59 €	-75.559,98 €	-160.015,54 €	-171.263,39 €	-158.806,21 €	-122.455,37 €	-89.707,58 €	-147.057,51 €	-173.953,58 €	-163.307,79 €	-295.105,52 €	-759.140,52 €	-1.024.000,52 €	-1.255.030,52 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-75.559,98 €	-160.015,54 €	-171.263,39 €	-158.806,21 €	-122.455,37 €	-89.707,58 €	-147.057,51 €	-173.953,58 €	-163.307,79 €	-295.105,52 €	-759.140,52 €	-1.024.000,52 €	-1.255.030,52 €	-1.464.100,52 €





Festzustellen ist, dass die Einzahlungen bis 2020 fast ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Ab 2021 ff. wird dies nicht mehr so sein. Die Differenz beläuft sich durchschnittlich auf 220.000 EUR. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren seit Doppikeinführung nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Bei den ordentlichen Einzahlungen wurden im HHJ 2021 47.424,07 EUR mehr eingezahlt als geplant.

Bei den investiven Einzahlungen wurden im HHJ 2021 103.889 EUR mehr eingezahlt als geplant.

Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen diese Einzahlungen.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen.

Produkt 1.1.4.02: Die Gemeinde hat Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 5.000 EUR in 2022 geplant

Produkt 6.1.1.00 - Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Hier kann es zu Mehrerträgen kommen.

Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Grundsätzlich

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden gehen am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten werden nur geplant. Hier erfolgt aber keine direkte Buchung.

Spendeneingänge werden auch unterjährig eingeworben. Diese waren so nicht planbar.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (26.650 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Bei den ordentlichen Auszahlungen wurden im HHJ 2021 114.791,79 weniger ausgezahlt als geplant.

Bei den investiven Auszahlungen wurden im HHJ 2021 178.466,19 EUR weniger ausgezahlt als geplant.

Insbesondere ist dies darauf zurückzuführen, dass sich die Gemeinde Wildberg bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfs. unterschiedlich geplant werden.

Produkt 1.1.4.01 - Aufgrund des Verkaufes des Gemeindezentrums und somit der Trennung der Turnhalle (1.1.4.01 -> neu: 4.2.4.00) muss eine Heizmöglichkeit in die Turnhalle eingebaut werden, welche vorher über das Gemeindezentrum angeschlossen war. Auch das Heeren-WC soll saniert werden und Parkett- und Malerarbeiten wurden aus dem Jahr 2020 mit in 2021 übertragen, so dass 49.000 EUR für die Turnhalle an Sanierung eingeplant wurden.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Investitionsprogramm 2022													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Kauf bebauter Grundstücke	1	1.1.4.02		9.000	19.200						28.200	0
2	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	1.2.6.01	5.048	0	2.100					5.048	12.196	5.048
3	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2	3.6.5.01	38.013	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500		39.224	89.837	38.901
4	Auszahlung Spielplätze, - geräte	2	3.6.5.01	0	20.000						0	20.000	0
5	Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1.000 € (Kita Einrichtungsgegenstände)	2	3.6.5.02	0	5.200	3.000	3.000	3.000	3.000		0	17.200	0
6	Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita	2	3.6.5.02		30.000	0	450.000				0	480.000	0
7	Sanierung Friedenstraße	2	5.4.1.00	5.239	15.000	0					5.239	25.478	5.239
8	Neubau Gehweg Wildberg	2	5.4.1.00		25.000	0					0	25.000	0
9	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	2	5.5.1.00		0	10.000						10.000	0
10	Auszahlung Spielplätze, - geräte	2	5.5.1.00	11.702		0					0	11.702	11.702
11	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See	2	5.5.1.00		8.250							8.250	8.253
12	Rückzahlg. Für SoPo vom Land für Spielplatz am See	2	5.5.1.02		3.200							3.200	3.213
13	Sanierung ehem. Turnhalle	2	5.7.3.00	3.001	492.000	0					226.999	722.000	640.637
Gesamt				63.003	610.250	36.800	455.500	5.500	5.500	0	276.510	1.453.063	712.993

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 68.930 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 36.800 EUR ausgewiesen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Produkt:	1.1.4.02		Liegenschaften				
Maßnahme:	4		An- und Verkauf bebauter Grundstücke				
Erläuterung:	2020 Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in Tützpatz 2021 Verkauf des Gemeindezentrums Gemarkung Wildberg, Flur 1, Flurstück 221/4 u. 220/14. Für die zu verkaufenden Grundstücke und Gebäude wurden Wertgutachten angefertigt . Eine weitere Nutzung durch die Gemeinde allein wäre unrentabel. Weiterhin ist für das HHJ 2021 der Ankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Wildberg, Flur 1, Flurstück 210/1 u. 211 mit einer Größe von ca. 1.900 m ² für die Feuerwehr geplant. Dieser Ankauf wurde 2021 nicht realisiert und ist für 2022 erneut geplant ,aber zu anderen Konditionen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	24.153 €	39.200 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	68.353 €
Investitionsauszahlungen	0 €	9.000 €	19.200 €	0 €	0 €	0 €	28.200 €

Produkt:	1.2.6.01		Einrichtung des Brandschutzes				
Maßnahme:	2		Ausrüstung FFW Wildberg				
Erläuterung:	Im HHJ 2020 wurde für die FFW ein Stromerzeuger angeschafft. Im HHJ 2022 ist die Anschaffung einer Einsatzstellenbeleuchtung geplant.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen			0 €				0 €
Investitionsauszahlungen	5.048 €	0 €	2.100 €				7.148 €

Produkt:	3.6.5.01		LandKinderGarten Breesen				
Maßnahme:	2		bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € Netto				
Erläuterung:	Seit dem 01.11.2020 ist die Gemeinde Träger der Kita in Breesen. In 2020 musste die Einrichtung komplett neu ausgestattet werden. Im HHJ 2021 war beabsichtigt ein Spiel- u. Gerätehaus und ein Sonnensegel anzuschaffen. Im HHJ 2022 ist ein Möbelsatz						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen			0 €				0 €
Investitionsauszahlungen	38.013 €	2.600 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	50.613 €

Produkt:	3.6.5.02		LandKinderGarten Wildberg				
Maßnahme:	2		bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € Netto				
Erläuterung:	Ausstattung für die Erweiterung des Krippenbereiches und Erneuerung der Möbel in der Einrichtung						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionsauszahlungen	0 €	5.200 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	17.200 €

Produkt:	3.6.5.02		LandKinderGarten Wildberg				
Maßnahme:	2003		Sanierung/Ausbau Dachgeschoss Kita Wildberg				
Erläuterung:	Zur Erweiterung der Platzkapazität und weiteren Erteilung der Betriebserlaubnis seitens des Jugendamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist der Ausbau des Dachgeschosses des vorhandenen Kita-Gebäudes erforderlich. Mit einem Architektenbüro sollen Vorgespräche erfolgen und Unterlagen für die Beantragung von Fördermitteln zusammengestellt werden. Die Gemeinde beabsichtigt eine Förderung in Höhe von 75 v.H. zu beantragen.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	375.000 €	0 €	0 €	375.000 €
Investitionsauszahlungen	0 €	30.000 €	0 €	450.000 €	0 €	0 €	480.000 €

Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün/Spielplätze				
Maßnahme:	1000		Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen				
Erläuterung:	Es ist geplant für den Gemeindearbeiter ein neues Fahrzeug anzuschaffen, da die notwendige Technik in alle Ortsteile transportiert werden muss.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Investitionszuwendungen, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne das eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorräge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -430.420 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorräge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von – 640.221 EUR (unter Berücksichtigung vorl. Jahresabschluss 2021).

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **64.022** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von – 1.225.831 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 245.166EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 122.583 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt – 464.035 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 921.462 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **92.146 EUR** erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 1.626.422 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 325.284 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 162.642 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

1.1.2.03	Personal
3.6.5.02	Kindertagesstätten; Kindergärten (Wildberg)
1.1.4.01	Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
3.6.5.01	Kindertagesstätte; Kindergärten (Breesen)
1.1.1.04	Gremien
5.5.1.00	Öffentliches Grün; Landschaftsbau

Kaum Einfluss der Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HH Jahr 2022	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
01/2021	Streichung Anschaffung PC Bürgermeisterbüro				x		x				
02/2021	Kündigung Verträge Gemeindezentrum / Reduzierung Planansätze 2022			x				x			
03/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung / Grundsteuern prüfen		x						x		
04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten /Aufwendungen Pachtverträge	x									
05/2021	Vermartung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen			Die Geschäfts- führerin wird zu einer der nächsten Gemeindever- treetersitzun- gen diesbezgl. eingeladen							

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HH Jahr 2022	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen / Verpflegungsauf- wendungen			x				x			
08/2021	Entgeltverhand- lungen Kitas mit LK MSE		x	38/BV/120 / 2022 Kita Wildberg			x	x			
09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg			x einiges im HHPL 2022 berück- sichtigt			x	x			
10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation u. Benutzungs- u. Entgeltordnung		x	38/BV/099 / 2022 HH 38/BV/117 /2022 Kalkulation			x	x			
11/2021	Mitteleinwerbung für Unterhaltung des Badesees	x									
12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle			38/BV/110/ 2022 Kalkulation 38/BV/115/ 2022 Gebühren- satzung			x	x			
13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinchafts- haus			38/BV/099/ 2022 Im HHPI 2022 wurde das Produkt 5.7.3.00 beplant			x	x			

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HH Jahr 2022	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement			38/MV/113 / 2022			x	x			
16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit			x						x	
17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen um 7 %			38/BM/108 / 2022 38/MV/107 / 2022			x	x			
18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige lfd. Aufwendungen um 6 %			38/BM/108 / 2022 38/MV/107 / 2022			x	x			
19/2021	Prüfung Reduzierung der Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung					x					
20/2021	Überprüfung Telefonverträge	x									
21/2021	Kündigung Aboverträge			x							

Weitere Ausführungen zu den Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Die Gemeinde Wildberg hat zum 01.11.2020 den Kindergarten der Gemeinde Breesen übernommen. Zwischen der Gemeinde Breesen und der Gemeinde Wildberg wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen gemäß § 165 KV (Vertragsnummer: 010628)

In diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde unter anderem unter § 3 die Finanzierung der Kindertagesstätte geregelt. Gemäß § 3 Nr.2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde vereinbart, dass wenn der Gemeinde Wildberg bei der Bewirtschaftung der Kita eine Unterdeckung (negatives Ergebnis am Jahresende) entsteht, die Gemeinde Breesen dieses Defizit auszugleichen hat.

Laut Beschluss HSK Maßnahme Nr. 08/2021 der Gemeinde Breesen sollte darüber noch einmal beraten werden.

Die beiden Bürgermeister haben sich getroffen und weiterhin vereinbart, dass die Gemeinde Breesen auch im Haushaltsjahr 2022 das mögliche Defizit der Gemeinde Wildberg für die Kita in Breesen übernimmt. Im Gegenzug werden in diesem Haushaltsjahr 2022 keinerlei Umbaumaßnahmen durch die Gemeinde Breesen im Kindergarten finanziert.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde Breesen und der Gemeinde Wildberg zum Betrieb der Kindertagesstätte durch die Gemeinde Wildberg bleibt unverändert bestehen. Im Jahr 2023 werden sich die beiden Bürgermeister erneut dazu beraten.

Die Gemeindevertretung Wildberg hat am 24.02.2022 den Grundsatzbeschluss zur Erhebung einer Zweitwohnsteuer gefasst. Die Satzung wird am 30.06.2022 - Beschlussvorlage 38/BV/097/2022-01 beschlossen. Die Satzung wird am 30.06.2022 beschlossen.

Eine Freiflächenphotovoltaikanlage soll im Gebiet der Gemeinde Wildberg errichtet werden. Die Satzung über den Bebauungsplan wird am 30.06.2022 beschlossen. Hieraus könnten sich zukünftig Erträge entsprechend § 6 EEG-Gesetz ergeben.

Die Hebesätze der Gemeinde wurden mit 20 v. H. über den Durchschnitt des Landes M-V festgesetzt- Vorlage 38/BV/114/2022 und die Hundesteuer auf den maximalen Durchschnitt des Landes M-V – Vorlage 38/BV/098/2022 erhöht.

Die Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung wurde verworfen, da es sich hier um eine gesetzliche Qualifizierungspflicht (Nachweise) handelt, u.a. in Kita und FFw.

Lt. vorläufiger Ergebnisrechnung wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 74.692,52 EUR weniger aufgewendet. Damit wurde die Sperrverfügung von 7% eingehalten. Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden lt. vorläufiger Ergebnisrechnung 17.850,48EUR weniger aufgewendet. Damit wurde die Sperrverfügung von 6% eingehalten.

4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage zu diesem Konzept beschrieben](#).)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

Die bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen werden weiter verfolgt:

- 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen
- 04/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Prüfung Erhöhung der Pachten/Aufwendungen Pachtverträge
- 05/2021 - Produkt 1.1.4.09 - Vermarktung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen
- 06/2021 - Produkt 1.2.1.00 - Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen
- 07/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen
- 08/2021 - Produkt 3.6.5.01/3.6.5.02 - Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE
- 11/2021 - Produkt 5.5.1.02 - Mitteleinwerbung für die Unterhaltung des Badesees
- 15/2021 - Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 16/2021 - diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 20/2021 - diverse Produkte - Überprüfung Telefonverträge

Die Reduzierungen werden neu festgesetzt auf:

- 17/2021 - diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %
- 18/2021 - diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 10 %

Neue Maßnahme:

21/2022 – Anhebung Hebesätze Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer auf 20 % über Landesdurchschnitt M-V:

4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung					2022			2023			2024			2025		
Ergebnishaushalt					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.09	diverse	05/2021	Vermarktung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	3.6.5.01 3.6.5.02	41443000	08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	neu: 4.2.4.00	diverse	10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.5.1.02	diverse	11/2021	Mitteleinwerbung für die Unterhaltung des Badesees	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.5.3.00	neu: 43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
2	neu: 5.7.3.00	43229000	13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	40320000	14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes	3.120,00 €	0,00 €	0,00 €	3.120,00 €	0,00 €	0,00 €	3.120,00 €	0,00 €	0,00 €	3.120,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	diverse	22/2022	Anhebung Hebsätze 20 Prozentpunkte über Landesdurchschnitt M-V	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €
					8.770,00 €	0,00 €	0,00 €	8.770,00 €	0,00 €	0,00 €	8.770,00 €	0,00 €	0,00 €	8.770,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht Aufwandsreduzierung																
Ergebnishaushalt				2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1	1.1.4.02	56210000	04/2021	Prüfung Aufwendungen Pachtverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.2.1.00	diverse	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.2.6.01	diverse	07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	980,00 €	0,00 €	0,00 €	980,00 €	0,00 €	0,00 €	980,00 €	0,00 €	0,00 €	980,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	5641*	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %	27.512,10 €	0,00 €	0,00 €	22.155,70 €	0,00 €	0,00 €	22.148,70 €	0,00 €	0,00 €	22.095,50 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 10 %	5.848,20 €	0,00 €	0,00 €	4.918,20 €	0,00 €	0,00 €	4.933,20 €	0,00 €	0,00 €	4.942,20 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	20/2021	Überprüfung Telefonverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	21/2021	Kündigung Aboverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €
					34.340,30 €	0,00 €	0,00 €	29.353,90 €		0,00 €	29.361,90 €	0,00 €	0,00 €	29.317,70 €	0,00 €	0,00 €

4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung																
Finanzhaushalt					2022			2023			2024			2025		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	diverse	03/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	1.1.4.02	44110000	04/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	1.1.4.09	diverse	05/2021	Vermarktung Wohnblock/Nutzung des Leerstandes prüfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	3.6.5.01 3.6.5.02	41443000	08/2021	Entgeltverhandlungen Kitas mit Landkreis MSE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	neu: 4.2.4.00	diverse	10/2021	Neuanlegung Produkt Turnhalle, Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	
2	5.5.1.02	diverse	11/2021	Mitteleinwerbung für die Unterhaltung des Badesees	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	
2	neu: 5.5.3.00	43229000	12/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Feierhalle	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	
2	neu: 5.7.3.00	43229000	13/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	
1	6.1.1.00	40320000	14/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes	3.120,00 €	0,00 €	0,00 €	3.120,00 €	0,00 €	0,00 €	3.120,00 €	0,00 €	0,00 €	3.120,00 €	0,00 €	
1	6.1.1.00	diverse	22/2022	Anhebung der Hebesätze 20 Prozentpunkte über Landesdurchschnitt M-V	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	
					8.770,00 €	0,00 €	0,00 €	8.770,00 €	0,00 €	0,00 €	8.770,00 €	0,00 €	0,00 €	8.770,00 €	0,00 €	

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt				2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV	
						Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz		Einsparung	Differenz
1	1.1.4.02	56210000	04/2021	Prüfung Aufwendungen Pachtverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.2.1.00	diverse	06/2021	Reduzierung des Festbetrages Aufwandsentschädigungen Wahlen (im Wahljahr)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1.2.6.01	diverse	07/2021	Reduzierung Planansatz Kostenerstattungen an private Unternehmen/Verpflegungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	3.6.5.01 3.6.5.02	diverse	09/2021	Reduzierung Aufwendungen Planansätze Kita Breesen/Wildberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	15/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	5641*	16/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	17/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %	27.512,10 €	0,00 €	0,00 €	22.155,70 €	0,00 €	0,00 €	22.148,70 €	0,00 €	0,00 €	22.095,50 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	18/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 610%	5.848,20 €	0,00 €	0,00 €	4.918,20 €	0,00 €	0,00 €	4.933,20 €	0,00 €	0,00 €	4.942,20 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	20/2021	Überprüfung Telefonverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	21/2021	Kündigung Aboverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €
					35.360,30 €	0,00 €	0,00 €	38.773,90 €	0,00 €	0,00 €	38.781,90 €	0,00 €	0,00 €	38.737,70 €	0,00 €	0,00 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde kann trotz der genannten Maßnahmen den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unterjährig als auch im Finanzplanzeitraum nicht erreichen. Auch nicht mit zur Hilfenahme der Konsolidierungszuweisung nach § 27 FAG 32.661,56 EUR. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes aufgrund der Maßnahmen nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2025 allein nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	1.307.840,00 €			1.360.045,00 €			1.377.270,00 €			1.386.270,00 €		
Summe der Aufwendungen	1.773.540,00 €			1.621.435,00 €			1.603.820,00 €			1.589.780,00 €		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen												
Jahresergebnis nach Rücklage	-465.700,00 €			-261.390,00 €			-226.550,00 €			-203.510,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-430.420,00 €			-226.110,00 €			-191.270,00 €			-168.230,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-201.787,86 €			-632.207,86 €			-858.317,86 €			-1.049.587,86 €		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-632.207,86 €			-858.317,86 €			-1.049.587,86 €			-1.217.817,86 €		
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	0,00 €			855,00 €			855,00 €			855,00 €		
Minderaufwendungen	35.360,30 €			38.773,90 €			38.781,90 €			38.737,70 €		
Summe	35.360,30 €			39.628,90 €			39.636,90 €			39.592,70 €		
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-430.339,70 €			-221.761,10 €			-186.913,10 €			-163.917,30 €		
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	-596.847,56 €			-818.688,96 €			-1.009.950,96 €			-1.178.225,16 €		
Konsolidierungszuweisung § 27 FAG	32.661,56 €			59.021,10 €			59.021,10 €			59.021,10 €		
Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-564.186,00 €			-759.667,86 €			-950.929,86 €			-1.119.204,06 €		

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	1.271.380,00 €			1.326.505,00 €			1.343.730,00 €			1.352.730,00 €		
Summe der lfd. Auszahlungen	1.695.640,00 €			1.695.640,00 €			1.533.620,00 €			1.520.270,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-424.260,00 €			-224.170,00 €			-189.890,00 €			-167.540,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-295.105,52 €			-759.140,52 €			-1.024.000,52 €			-1.255.030,52 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-759.140,52 €			-1.024.000,52 €			-1.256.030,52 €			-1.464.100,52 €		
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	0,00 €			855,00 €			855,00 €			855,00 €		
MinderAuszahlungen	35.360,30 €			38.773,90 €			38.781,90 €			38.737,70 €		
Summe	35.360,30 €			39.628,90 €			39.636,90 €			39.592,70 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-388.899,70 €			-184.541,10 €			-150.253,10 €			-127.947,30 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-723.780,22 €			-1.063.629,42 €			-1.295.667,42 €			-1.295.667,42 €		
Antrag auf Altverbindlichkeiten												
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung												
Konsolidierungszuweisung § 27 FAG	32.661,56 €			59.021,10 €			59.021,10 €			59.021,10 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-691.118,66 €			-1.004.608,32 €			-1.236.646,32 €			-1.236.646,32 €		

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale noch möglich. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 30.06.2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Wildberg, den 01.07.2022

Bürgermeisterin

-Siegel-

Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2022